

Diplomarbeit

Informationsberufe im Wandel der Zeit

**Eine Querschnittsbetrachtung vom 19. bis ins 21.
Jahrhundert mit Österreich-Fokus**

von

Martin Frühwirt

betreut von

Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky

im Fachbereich

Informations- und Wissensmanagement

Fachhochschul-Studiengang Informationsberufe

Eisenstadt, 2005

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit bestätige ich, Martin Frühwirt, geboren am 4. November 1979 in Bad Radkersburg, diese Diplomarbeit selbständig verfasst, alle Quellen und Hilfsmittel angegeben, keine unerlaubten Hilfen eingesetzt und die Arbeit bisher in keiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt zu haben.

Spielfeld, am 23. Mai 2005

Kurzreferat

Informationsberufe im Wandel der Zeit

Eine Querschnittsbetrachtung vom 19. bis ins 21. Jahrhundert mit Österreich-Fokus

Der Begriff Informationsberufe umfaßt eine Vielzahl von Berufen mit unterschiedlicher Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte. Einige unter ihnen bestehen seit Jahrtausenden, andere seit wenigen Jahren.

Ziel dieser Arbeit ist es nun die Entwicklung ausgewählter Informationsberufe – Archivar, Bibliothekar, Dokumentar und Journalist – vom 19. bis in das 21. Jahrhundert darzustellen. Unter Berücksichtigung allgemeiner Tendenzen ist die österreichische Entwicklung von besonderem Interesse. Die Korrelation zwischen den gewählten Berufen und vornehmlich gesellschaftlichen, politischen und technologischen Entwicklungen und Ereignissen soll exemplarisch beleuchtet werden.

Aufgrund des kompulatorischen Charakters dieser Arbeit bildet Fachliteratur sowohl aus gedruckten Werken als auch online verfügbaren Quellen die Basis derselben und wurde im Zuge von Literatursuche und -auswertung zusammengestellt.

Aus der chronologischen Entwicklungsdarstellung kann ableitend festgestellt werden, daß eine Beeinflussung der ausgewählten Informationsberufe durch Gesellschaft, Politik und Technologie besteht und daß sich diese Auswirkungen im Wandel von Aufgabenstellung, Arbeitsmittel und –technik, Ausbildung und Qualifikation und im Wandel der institutionellen Umgebung bemerkbar machen. Abschließend sei darauf hingewiesen, daß Anknüpfungspunkte zur Vertiefung der Forschung aufgezeigt werden.

Schlagerwörter: Archivar, Berufsentwicklung, Berufsgeschichte, Bibliothekar, Dokumentar, Journalist

Abstract

Information professions in changing times

A cross-section examination of Austria from the 19th to the 21st century

Information professions is a term that encompasses a wide range of different professions with different geneses and developments. Some of them have existed for thousands of years, others for a few years.

Consequently, the aim of this paper is to report on the development of selected information professions from the 19th to the 21st century. The selected professions are archivist, documentalist, journalist and librarian. Although general trends are taken into account and stated where appropriate, the subject is particularly oriented to the Austrian development. Moreover social, political and technological influences on the professions are of special interest and are, therefore, highlighted in this thesis.

Due to the compiling nature of this thesis, the findings are based on literature research and review. Specialist literature has been found in both, printed works and on the Internet.

In conclusion the chronological description of the development shows that the professions are influenced by political, social and technological issues to a certain extent. Consequences are discernible in the change of tasks, working materials and techniques, education and qualification, and the institutional environment. Last but not least, it shall be indicated that recommendations for further extension of research are given.

Keywords: archivist, documentalist, journalist, librarian, professional development, profession history

Executive Summary

Zentrale Fragen

Die zentralen Fragen dieser Arbeit sind: „Wie haben sich die ausgewählten Informationsberufe vom 19. bis ins 21. Jahrhundert insbesondere in Österreich, unter Berücksichtigung allgemeiner Tendenzen, entwickelt?“ und „Wie wirkten sich vornehmlich gesellschaftliche, politische und technologische Entwicklungen und Ereignisse darauf aus?“

Zielsetzung

Das Ziel dieser Arbeit liegt nun darin, anhand der zusammengefaßten Literatur, die archivarische, dokumentarische, bibliothekarische und journalistische Berufsentwicklung im genannten Bezugsrahmen zu skizzieren und durch die historische Betrachtung einen Beitrag zur Darstellung der Genese zu leisten.

Ergebnisse

Die wesentlichsten Ergebnisse werden nach Professionen zusammengefaßt.

- (1) Der Archivar hat sich im geschilderten Zeitraum vom juristisch und historisch gebildeten Archivar zum wissenschaftlichen Verwaltungsbeamten gewandelt. Prägend dafür war zunächst das revolutionäre Klima des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die zunehmende Entwicklung der Nationalstaaten, ein steigendes Geschichtsbewußtsein in der Folgezeit, die verstärkte Integration in den Verwaltungsapparat und schließlich der enorme Dokumentenzuwachs durch Industrialisierung und Technologisierung der Medienproduktion im 20. Jahrhundert.
- (2) Der Bibliothekar des 19. Jahrhunderts war konfrontiert mit Wachstum und Differenzierung der Bibliothekenlandschaft, verursacht durch neue technische und wissenschaftliche Disziplinen und die Emanzipation des Volksbildungsgedanken. Überdies führten die Industrialisierung der Buchproduktion und neue auditive und visuelle Medien zu wachsenden Beständen. An die Stelle des nebenamtlichen trat vermehrt der hauptamtliche

Bibliothekar. Auf die Zäsuren des 20. Jahrhunderts, insbesondere verkörpert durch das NS-Regime, folgten der Neuaufbau und eine inhaltliche Neubesetzung. Der Typus Informationsbibliothek setzte sich durch und moderne Technologien wurden verstärkt in die Arbeitsprozesse integriert.

- (3) Im ausgehenden 19. Jahrhundert, einer Zeit des zunehmenden Informationsaufkommens und –bedarfs in immer kürzer werdenden Intervallen, formierte sich aus dem bibliothekarischen und wissenschaftlichen Bereich der Beruf des Dokumentars. In einem Umfeld sich stark wandelnder Anforderungen gegenüber den Informationsberufen konnte sich der Dokumentar zunehmend profilieren und seinen Tätigkeitsbereich auf die aktive Informationsvermittlung, unter Einbindung von Informations- und Kommunikationstechnologien, ausweiten.
- (4) Unmittelbar betroffen von Zensur, Unterdrückung der Meinungsfreiheit, und meist kurzweiliger Pressefreiheit, gewann der Journalist ab Mitte des 19. Jahrhunderts tendenziell an gesellschaftlichem Einfluß und avancierte zum Träger der öffentlichen Meinung. Mit der Pressevielfalt und dem Aufkommen des Hörfunks gewann auch die journalistische Tätigkeit an Variantenreichtum, büßte diese aber weitgehend unter totalitärer Machtergreifung wieder ein. Nach dem Sturz der NS-Diktatur kam es zur Umgestaltung der Medienlandschaft, die bald um das Fernsehen erweitert wurde, dem Journalisten ein neues Betätigungsfeld bot, das schließlich, beeinflusst von technologischen Innovationen eine beschleunigte Professionalisierung, Ausweitung und Differenzierung erfahren sollte.

Inhalt

1. Einleitung.....	8
1.1. Ausgangssituation.....	8
1.2. Fragestellung und Zielsetzung.....	9
1.3. Zielgruppe.....	9
1.4. Terminologie.....	10
1.5. Aufbau der Arbeit	11
2. Archivar.....	12
2.1. Jurist und Historiker.....	12
2.2. Archivamt, Reichs- und Staatsarchiv	14
2.3. Wissenschaftler und Verwaltungsbeamter.....	16
3. Bibliothekar.....	20
3.1. Bibliothekswesen im Habsburgerreich und in der Ersten Republik.....	20
3.2. Bibliothekspolitik im Ständestaat.....	22
3.3. Bibliothekspolitik im Dritten Reich.....	22
3.4. Bibliothekspolitik in der Ostmark.....	24
3.5. Bibliothekswesen in der Zweiten Republik	27
4. Dokumentar.....	31
4.1. Wissenschaftler und Bibliothekar.....	31
4.2. Bibliothekar und Dokumentar.....	32
4.3. Dokumentar und Information Broker	34
5. Journalist	37
5.1. Pressewesen im Habsburgerreich.....	37
5.2. Medienwesen in der Ersten Republik und im Ständestaat	40
5.3. Pressewesen in der Ostmark.....	42
5.4. Medienwesen in der Zweiten Republik.....	45
6. Resümee	51
6.1. Ergebnisse	51
6.2. Offene Fragen.....	55
6.3. Schlußwort.....	56
7. Abkürzungen	57
8. Bibliographie.....	59
8.1. Gedruckte Quellen.....	59
8.2. Online Quellen.....	66
9. Lebenslauf.....	67

1. Einleitung

Dieses Kapitel dient als Einführung zur vorliegenden Diplomarbeit. Neben dem Bezugsrahmen der Arbeit werden Fragestellung, Zielgruppe und Aufbau der Arbeit präsentiert. Zudem werden die zentralen Begriffe erörtert.

1.1. Ausgangssituation

Die Idee zu dieser Arbeit entwickelte sich im Laufe des Studiums, angeregt insbesondere durch Lehrveranstaltungen, die auf die historische Entwicklung des Informationswesens eingingen und den Bereich der ihn ausmachenden Informationsberufe oft nur streiften. Der Wunsch sich dieses Themenbereichs vertiefend zu widmen, war daher bald gefaßt und konkretisierte sich im Vorhaben eine Abschlußarbeit über die Entwicklung der Informationsberufe zu verfassen.

Da die Genese des Informationswesens und somit der Informationsberufe mit dem Aufkommen von lesbaren Informationsprodukten begann und daher auf eine Geschichte von mehreren Jahrtausenden zurückblickt, war es unabdingbar das Themengebiet den gegebenen Rahmenbedingungen anzupassen. Basierend auf Gesprächen mit Lorenz Mikoletzky, der sich als Betreuer dieser Arbeit annahm, und den Ergebnissen der ersten allgemeinen Literatursuche, wurde folgender Bezugsrahmen festgelegt.

Als Betrachtungsgegenstand wurden zunächst die „klassischen“ Informationsberufe Archivar¹ und Bibliothekar ausgewählt, in weiterer Folge der Dokumentar, der sich – knapp formuliert – aus dem bibliothekarischen Bereich profilierte und schließlich der Journalist, der als artverwandter Beruf gelten kann, dessen Arbeit einerseits auf archivarische, bibliothekarische und dokumentarische Dienstleistungen basiert und der sie andererseits in seiner Berufsausübung gewissermaßen vereint.

Neben den genannten Professionen, stellen gesellschaftliche, politische und technologische Ereignisse und Entwicklungen den Bezugsrahmen dieser Arbeit dar,

¹ Es sei darauf hingewiesen, daß auf eine doppelte, geschlechtsspezifische Schreibweise zugunsten der Lesbarkeit und der syntaktischen Ästhetik grundsätzlich verzichtet wurde. Alle Leserinnen und Leser werden ersucht sich in gleicher Weise angesprochen zu fühlen.

wobei die österreichische Entwicklung, unter Berücksichtigung allgemeiner Tendenzen, von besonderem Interesse ist. Als Zeitraum des zu beschreibenden Wandels wurde das 20. Jh. mit Rückblick in das 19. und tendenziellem Ausblick in das 21. Jh. gewählt. Die Darstellung erfolgt chronologisch und orientiert sich an der vorhandenen, deutschsprachigen Fachliteratur, die im Zuge von Literatursuche und –auswertung zusammengestellt wurde. Dabei war zu erkennen, daß einzelne Informationsberufe zwar – meist im Rahmen von Abhandlungen über die entsprechende Disziplin oder Institution – Erwähnung finden, aber daß es bis dato noch keine wissenschaftliche Arbeit gibt, die sich ausschließlich der Entwicklung der genannten Berufe in beschriebener Weise widmet.

Die zuvor skizzierte Betrachtungsweise aus einem größeren Zusammenhang, resultiert aus der Überlegung, daß es wohl kaum autonome Teilgebiete gibt, die sich autark entwickeln, ohne mit anderen Teilen in Beziehung zu stehen.

1.2. Fragestellung und Zielsetzung

Die zentralen Fragen dieser Arbeit sind: „Wie haben sich die ausgewählten Informationsberufe vom 19. bis ins 21. Jh. insbesondere in Österreich, unter Berücksichtigung allgemeiner Tendenzen, entwickelt?“ und „Wie wirkten sich vornehmlich gesellschaftliche, politische und technologische Entwicklungen und Ereignisse darauf aus?“

Das Ziel dieser Arbeit liegt daher darin, anhand der zusammengefaßten Literatur, die archivarische, dokumentarische, bibliothekarische und journalistische Berufsentwicklung im genannten Bezugsrahmen zu skizzieren und durch die historische Betrachtung einen Beitrag zur Darstellung der Genese zu leisten. Aus Zusammenschau der vorhandenen Literatur ergeben sich überdies Anknüpfungspunkte zur Vertiefung der Forschung.

1.3. Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe dieser Diplomarbeit sind Studierende, Theoretiker und Praktiker im Bereich der Informationsberufe und des Informationswesens. Die vorliegende Arbeit soll einen Überblick über den beschriebenen Themenkomplex bieten und eine mögliche Anregung zur weiteren Behandlung des Themas darstellen.

1.4. Terminologie

Um eine gemeinsame Basis zu schaffen, ist im Rahmen dieser Arbeit unter den genannten Professionen, die sich vortrefflich durch ihre Aufgaben definieren, folgendes zu verstehen:

In Anlehnung an Gaus (2002:13) und Umlauf (1996:7) und unter analoger Annahme (Hacker, 2000:46), daß sich die beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten der Informationsberufe aus den Aufgaben der Informationseinrichtungen ergeben, werden

Auswahl, Beschaffung, Aufbewahrung, Erschließung, Vermittlung und Präsentation von Informationen für ein bestimmtes Zielpublikum

zu den Aufgaben der Informationsberufe gezählt, wobei den einzelnen Berufen unterschiedliche Teilaufgaben zukommen können.

Nach Corsten (1987:131) hat der Archivar eine dreifache Aufgabe

- (1) Als Archivverwalter die Erfassung, Verwahrung und Erschließung des in seine Zuständigkeit fallenden Archivgutes sowie dessen Bereitstellung für die Benutzung;
- (2) Als Wissenschaftler die Auswertung seines Archivgutes teils in eigenen wissenschaftlichen Arbeiten, teils durch Nachforschungen für Auskünfte und historisch fundierte Rechtsgutachten;
- (3) Als Pädagoge die Öffentlichkeitsarbeit mittels Archivausstellungen und Veröffentlichung von Archivführern.

Nach Hacker (2000:46) sind Bibliothekare

zuständig für Literaturerwerbung, Literaturschließung, Literaturnachweis und Literaturvermittlung. Sie wählen Bücher und andere Medien aus, beschaffen, bearbeiten und katalogisieren sie und stellen sie zur Benutzung inner- und außerhalb der Bibliothek zu Verfügung. Bibliothekare erteilen Informationen über den Bestand der eigenen Bibliothek und über die überhaupt existierende Literatur, die sie bei Bedarf aus anderen Bibliotheken besorgen.

Nach Bachmann (2000:14) umfaßt das Aufgabengebiet des Dokumentars

- (1) das Sammeln, Erfassen, Erschließen, Ordnen und Speichern von Dokumenten;
- (2) das Suchen, Ermitteln, Nachweisen und Vermitteln der in den Dokumenten enthaltenen Informationen.

In Anlehnung an den Deutschen Journalisten-Verband (1996:2) umfaßt das Aufgabengebiet des Journalisten

die Erarbeitung von Wort- und Bildinformationen durch Recherchieren (Sammeln und Prüfen) sowie Auswählen und Bearbeiten der Informationsinhalte, deren eigenschöpferische medienspezifische Aufbereitung (Berichterstattung und Kommentierung), Gestaltung und Vermittlung.

1.5. Aufbau der Arbeit

Das Erste Kapitel dient als Basisinformation zur vorliegenden Diplomarbeit.

Die Kapitel 2 bis 5 stellen den Hauptteil dieser Arbeit dar und gehen auf die genannten Berufe im beschriebenen Bezugsrahmen ein.

Im Sechsten Kapitel werden schließlich die wesentlichen Ergebnisse zusammengefaßt und auf offene Forschungsfragen hingewiesen.

Das Siebte Kapitel beschreibt die verwendeten Abkürzungen.

In Kapitel 8 wird sämtliche für die Arbeit benutzte Literatur angeführt.

2. Archivar

Die Entwicklung des Archivwesens über mehrere Jahrtausende prägte das Berufsbild des Archivars, der sich „vom Tempeldiener über den Schatzhüter und Registrator zum wissenschaftliche Beamten gewandelt hat“ (Otnad, 1986:1). Aufgabe des vorliegenden Kapitels ist es die Entwicklung seit Beginn des 19. Jhs. nachzuzeichnen und auf Entwicklungen und Ereignisse einzugehen die Auswirkungen auf das archivarische Berufsbild hatten und es schließlich veränderten.

2.1. Jurist und Historiker

Um die Entwicklung zu Beginn des 19. Jhs. greifbarer zu machen, folgt zunächst eine kurze Darstellung der Ereignisse seit der Französischen Revolution (1789), die nach Franz (1999:11-12) und Otnad (1986:12) zu nachhaltigen Veränderungen im Archivwesen geführt haben.

Nach der Französischen Revolution wurden die Archive geöffnet, um an grundherrliche Urkunden zu gelangen, die sich der Adel mitunter durch Enteignung genommen hat. Sie wurden für nichtig erklärt und man konnte aufgrund der vorhandenen Archivalien die ursprünglichen Besitzverhältnisse nachvollziehen und wiederherstellen. Eine Vielzahl an vorhandenem Archivgut verlor so seinen rechtlichen Wert und Massen von Dokumenten galt es neu zu erfassen und zu organisieren. (Otnad, 1986:12)

Zahlreiche Archive, wie das Nationalarchiv und regionale Sammelstellen – später Departementsarchive – wurden gegründet, wodurch Frankreich bald über eine flächendeckende Archivorganisation inklusive rechtlicher Grundlage verfügte. Das französische Archivgesetz von 1794 berücksichtigte neben dem rechtlichen auch den geschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Wert von Archivalien und förderte die Öffnung der Archive für die Öffentlichkeit. Staatsrechtliches und durch die Revolution „verstaatlichtes“ Archivgut wurde vornehmlich durch das Nationalarchiv aufbewahrt. Durch Napoleons Aufstieg in Frankreich und Europa wurde das französische Modell bald auch in andere Länder getragen und den lokalen Strukturen angepaßt. Denn von einer zentralistischen Organisation, wie in Frankreich, war in föderalistisch strukturierten Ländern, wie den deutschen oder österreichischen, abzusehen. (Franz, 1999:11-12)

Durch veränderte Anforderungen entwickelte sich der Archivar des 19. Jhs. vom juristisch zum historisch gebildeten Archivar. War es im 18. Jh. noch archivarische Aufgabe über Urkunden und Dokumente zu wachen, die den Herrschafts- und Besitzanspruch legitimierten, so verloren diese Schriftstücke, durch die angesprochenen Veränderungen in Staat und Gesellschaft, im folgenden Jh. an rechtlicher Bedeutung. Gleichzeitig gewann das wissenschaftliche Geschichtsdnken an Dominanz und Archivalien wurden zunehmend zu historischen Quellen. Als wesentlich zu erachten, ist hierfür die Dokumentation dieser Entwicklung durch das französische Archivgesetz 1794.

Damals war an eine Archivbenützung im heutigen Sinn kaum zu denken und Parteienverkehr war selten. Gelehrte begannen jedoch verstärkt Archive zu frequentieren und der Archivar „wurde zunehmend in den Wissenschaftsbetrieb einbezogen, passiv als Informant, als Zulieferer von Quellenstoff, aktiv durch eigene produktive Tätigkeit“ (Ottvad, 1986:11). Blaas (1972:29) bezeichnet den Archivar jener Zeit als Historiker, Geschichtsforscher und Editor historischer Quellen.

Der Berufsstand des Archivars wurde im Laufe des Jhs. zunehmend in den staatlichen Verwaltungsapparat integriert. Damit einher ging eine hierarchische Gliederung und folglich auch eine Laufbahnerweiterung, wodurch sich der Personalbestand in den Archiven erhöhte. (Ottvad, 1986:12) Mit den Worten des Beamten Grillparzer weist Goldinger (1969:23) auf die veränderten Anforderungen hin, die „das Archiv berufen, Verhältnisse aufzuklären, die nicht zu wissen selbst dem erfahrensten ... erlaubt ist“. Franz Grillparzer (1791-1872) war von 1832 bis 1856 Direktor des Hofkammerarchivs (1527 bzw. 1578 gegründet) und für „gründliche und nützliche Aufschlüsselungsversuche der kostbaren Materialien des Archivs“ (Mikoletzky, 1972:12) verantwortlich. Die Hofkammer war es auch, die, laut Mikoletzky (1972:12), im Jahr 1817 wissen ließ, daß ihr Archiv

mit Männern besetzt werden [möge], die den Archivdienst nicht als ein geistloses Manipulationsgeschäft behandeln, sondern imstande seien, selbst in literarischer und vorzüglich in historischer Beziehung mittels entsprechender Vorkenntnisse und unaufgeforderter Tätigkeit interessante, zur Aufklärung und Beleuchtung der Zeitgeschichte dienliche Daten aus den Urkunden früherer Jahrhunderte aufzusuchen und benützbar zu machen.

Neben den beruflichen kam es auch zu institutionellen Veränderungen. Auf österreichischem Gebiet hatten Ministerien und Provinzen seit 1848 eigene Archive und das Reichsarchiv in Wien wurde 1857 gegründet. Dadurch inspiriert kam es zum Aufbau von Sammlungen durch Geschichtsvereine, genannt sei das Beispiel Joanneum in der Steiermark. Das Facharchiv entwickelte sich zur wissenschaftlichen Einrichtung. (Goldinger, 1969:23) Dieser Entwicklung verschloß sich auch die Archivarsausbildung nicht. Reagierte man in Frankreich und Bayern bereits im Jahre 1821 auf die veränderten Erfordernisse durch Gründung der Ecole des Chartes und des Archivalischen Unterrichtsinstituts am Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv, so wurde das Institut für österreichische Geschichtsforschung (IfÖG) 1854 begründet. (Franz, 1999:75) Weiters ist zu erwähnen, daß zu Beginn des 19. Jhs. die ersten archivarischen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden, zunächst in Deutschland und ab Mitte des Jhs. auch in anderen europäischen Staaten. (Ottvad, 1986:13)

Es kann festgehalten werden, daß die Verwissenschaftlichung des archivarischen Berufes im 19. Jh. zur vollen Entfaltung kam und daß sich der Archivar vom „passiven, ... im Hintergrund wirkenden Bearbeiter und Verwalter der dokumentarischen Zeugnisse der Vergangenheit zum aktiv für ihren Schutz, auch in der Öffentlichkeit, eintretenden gewandelt“ (Ottvad, 1986:16) hat.

2.2. Archivamt, Reichs- und Staatsarchiv

Die Entwicklung im Archivwesen von der Ersten zur Zweiten Republik wird aufgrund der kargen Quellenlage fragmentarisch dargestellt.

In den jungen Jahren der Ersten Republik wurde vom Archivar und späteren Bundeskanzler Michael Mayr (1864-1922) der Versuch unternommen, Archive und Bibliotheken zusammenzuführen. Darüber hinaus kam es zur Bildung des Archivamtes, dessen Aufgabe der Denkmalschutz von Schriftgut war.

Die Folgen des 15. Juli 1927 bedeuteten auch für das Archivwesen eine Zäsur. Denn beim Brand des Justizpalastes blieben Archiv und Archivalien nicht verschont. An der Restaurierung von geretteten Dokumenten wird noch heute gearbeitet. Eine detailliertere Beschreibung der Ereignisse folgt im Kapitel 5.2. Medienwesen in der Ersten Republik und im Ständestaat.

Es gilt zu erwähnen, daß kein Hinweis auf eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Archivwesens im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkriegs identifiziert werden konnte. Neue Erkenntnisse könnte der 75. deutsche Archivtag im September 2005 in Stuttgart bringen, der sich erstmals dem Thema des deutschen Archivwesens in Verbindung mit dem Nationalsozialismus widmen wird.

Für das österreichische Archivwesen nach dem Anschluß kann jedoch festgehalten werden, daß im Jahr 1940 folgende Archive als selbstständige Abteilungen zum Reichsarchiv Wien, das bis Ende des Zweiten Weltkriegs Außenstelle des Reichsarchivs Berlin war, zusammengefaßt wurden

- Archiv des Finanzministeriums
- Archiv des Unterrichtsministeriums
- Haus-, Hof- und Staatsarchiv
- Hofkammerarchiv
- Staatsarchiv des Innern und der Justiz

und daß das Kriegsarchiv Teil der Heeresarchive war. (Mikoletzky, 1984:74) Ludwig Bittner (1877-1945), der seit 1926 Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs war, wurde 1941 Direktor des Reichsarchivs Wien. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Selbstmord am 2./3. April 1945. (Bruckmüller, 2004:148) Die österreichischen Landesarchive wurden nach 1938 zu Archiven der Reichsgaue umfunktioniert und mit erweiterten Kompetenzen ausgestattet. (Mikoletzky, 1984:81) Überdies waren zahlreiche österreichische Archivare an der Akquirierung von Archivalien aus den besetzten Gebieten für das Dritte Reich beteiligt.

In den Nachkriegsjahren kam es zur Neustrukturierung des österreichischen Archivwesens. Die Organisation der Archive wurde auf Bestehendem vor - und auch nach - 1938 aufgebaut. Als prominentes Beispiel sei das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA) genannt. Es wurde 1945 gegründet und umfaßte zunächst die Abteilungen des Reichsarchivs Wien. Dem hinzu kam im selben Jahr das Kriegsarchiv, 1954 das Verkehrsarchiv als selbstständige Abteilung und 1983 die Neueinrichtung des Archivs der Republik. Heute besteht das ÖStA aus folgenden Abteilungen:

- Allgemeines Verwaltungsarchiv
- Archiv der Republik
- Finanz- und Hofkammerarchiv
- Haus-, Hof- und Staatsarchiv
- Kriegsarchiv

Als erste große Aufgabe, der sich die österreichischen Archive nach Kriegsende zu stellen hatten, bezeichnet Mikoletzky (1984:74) „die Rückführung und Neuaufrichtung ihrer verlagerten und zum Teil stark beschädigten Bestände, eine Arbeit, die im ganzen fast ein Jahrzehnt in Anspruch nahm“. Bei Bedarf und je nach Finanzierbarkeit kam es ebenfalls zum Einsatz neuester Erkenntnisse der Archivalienordnung und -restaurierung. Denn zu den dringlichsten Aufgaben des Archivars zählten, damals wie heute, die Bewahrung und der Schutz von Archivalien.

2.3. Wissenschaftler und Verwaltungsbeamter

Durch die enorme Zunahme von behördlichen Dokumenten hat sich seit Beginn des 20. Jhs., insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, das archivarische Tätigkeitsspektrum vor allem zugunsten der Verwaltungsarbeit entwickelt, wodurch den wissenschaftlichen Aufgaben weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte. Neck (1969:20-21) vermerkt dazu:

Gegenwärtig droht infolge der allgemeinen administrativen Hypertrophie² die Verwaltungsarbeit unsere Forschungsaufgaben zu ersticken. ... Andererseits müssen wir uns mit der Realität abfinden, die uns an vielen Beispielen lehrt, daß für den Dienstgeber in der Regel die Verwaltungskomponente das Primäre bleibt; sie begründet im rationellen öffentlichen Organismus unserer Gegenwart sozusagen erst das Daseinsrecht der Archive und der Archivbeamten.

Maßnahmen, um den neu anfallenden, archivalischen Beständen Herr zu werden, d.h. sie erfassen, sichten und erschließen zu können, sind laut Franz (1999:74)

² Der in der Medizin bzw. Biologie verwendete Begriff „Hypertrophie“ bedeutet „übermäßige Vergrößerung von Geweben und Organen infolge Vergrößerung der Zellen, meist bei erhöhter Beanspruchung“ (Duden, 2000:580).

- vorbereitende Mitwirkung bei der Registraturplanung in den Behörden
- moderne Archivtechnik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beschäftigung mit modernen Medien
- Beschäftigung mit den Auswirkungen und Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung.

Um eine Schriftgutauswahl bei bzw. vor der Übernahme ins Archiv durchzuführen, wurden u.a. sogenannte Skartierungsordnungen erarbeitet. Bei der Art der Skartierung ist eine mögliche zukünftige Verwendung zu berücksichtigen. Dokumente, wie jene mit einem Entstehungsdatum vor 1955, sollen nach Möglichkeit von der Skartierung ausgenommen werden.

Zudem ist anzumerken, daß Archive im besagten Zeitraum nicht nur einen verstärkten Aktenzuwachs erlebten, sondern vermehrt auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, was steigende Benutzerzahlen mit sich brachte. Das Tätigkeitsspektrum wurde daher um die notwendig gewordene Öffentlichkeitsarbeit erweitert, weshalb „von einem ‚beschaulichen Leben‘ des Archivars, von dem früher oft gesprochen wurde, keine Rede mehr sein kann“ (Mikoletzky, 1984:80).

Seit den siebziger Jahren gesellten sich in der Verwaltung zu analogen Informationsträgern, durch zunehmende Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien), vermehrt digitale Speichermedien. (Kluttig et al., 2004:28) Deren verstärktes Auftreten führte zu einer Erweiterung der Archivtechnik. Die archivarischen Aufgaben mußten an das neue Archivgut und die veränderten Bedingungen abgestimmt werden. Denn um den Anspruch einer authentischen, historischen Überlieferung zu gewährleisten bedarf es auch der Archivierung von elektronischem Material. (Kluttig et al., 2004:28) Die Erweiterung der archivarischen Kompetenz um die informationstechnische Komponente war daher unumgänglich. Das IfÖG trug dem durch die Adaptierung des Lehrplans Rechnung, indem es in den siebziger Jahren Lehrveranstaltungen zum Thema anbot. Doch nicht nur die Kompetenzerweiterung der Archivare war erforderlich. Um eine adäquate Archivierung gewährleisten zu können, benötigt der Archivar die entsprechende Infrastruktur, weshalb Archive mit den erforderlichen Geräten ausgestattet wurden.

Wobei zu beachten wäre, daß für konventionelles Archivgut Zutreffendes auch für elektronische Akten Geltung besitzt. Es ist ebenso dem Zerfallsprozeß ausgesetzt, der zwar verzögert, aber nicht vollständig verhindert werden kann. Dadurch entstehende Schäden, die auch durch Benutzung oder falsche Lagerung (Luftfeuchtigkeit, Temperaturschwankungen) möglich sind, sind bei der Pflege der Information und deren Träger zu berücksichtigen. Vielfach ist noch gar nicht abschätzbar, wie langlebig manch elektronischer Informationsspeicher überhaupt ist. Fragen der „Emulation“, „Migration“ und „Konversion“, die nach Kluttig et al. (2004:32-33) wie folgt definiert werden, sind daher von enormer Bedeutung.

Bei der Emulationslösung werden die Daten im Ursprungsformat aufbewahrt. Die zum Lesen benötigte Softwareumgebung wird bei jedem Wechsel der Plattform so angepaßt (emuliert), daß die alten Formate weiterhin gelesen werden können.

Migration bedeutet den Wechsel von einem Datenformat auf ein neueres. Dabei können Informationen verloren gehen, so daß aufwendige Prüfläufe und eine sorgfältige Dokumentation jeder Migration unverzichtbar sind.

Konversion wird hier als Medienwechsel verstanden.

Sicherungsmaßnahmen, wie Sicherungs- und Ersatzverfilmung oder moderne Digitalisierungstechniken, sind daher nach wie vor grundlegender Bestandteil der archivarischen Tätigkeit.

Im Folgenden sollen die Auswirkungen moderner Technologien und Medien auf das Archivwesen, anhand von Beispielen aus Staat und Kirche, skizziert werden.

Technologien, wie E-Mail, Intranet und Internet wurden und werden von Behörden und Ämtern zur Kommunikation untereinander und mit dem Bürger eingesetzt – Stichwort eGovernment. Daraus resultierend kam es zu einem enormen Wachstum der digitalen Informationsmassen, die einer Archivierung bedurften. In weiterer Folge war es für Archive notwendig, im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit und Benutzerfreundlichkeit das Potpourri Ausstellungen, Publikationen, Broschüren und Informationsblätter, um Online-Angebote zu erweitern. Bestandsübersichten, Findbücher und einzelne Archivalien wurden deshalb online zugänglich gemacht.

Als Beispiel dafür sei das Diözesanarchiv St. Pölten (DASP) genannt, das als erstes Archiv Österreichs seine Archivdatenbank online recherchierbar zur Verfügung gestellt hat. Nach Aigner (2004:339) zeigen die ersten Erfahrungen, daß Mitarbeiter des DASP seither mit weniger Anfragen und mehr vorinformierten Forschern konfrontiert werden, eine effizientere Benutzerbetreuung geboten werden kann und dadurch im Bereich der Forschung Zeit und Ressourcen eingespart werden können.

Der Archivarsberuf bleibt von informationstechnologischen und gesellschaftlichen Veränderungen also keineswegs unberührt. Der Berufsstand steht vielmehr im Prozeß umfassender Veränderungen. Durch die Instandhaltung von Fachwissen und den Erwerb von neuen Kompetenzen wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Beispielhaft seien das IfÖG und der Fachhochschul-Studiengang Informationsberufe (FHS Informationsberufe) genannt. Wird am IfÖG durch das Anbieten eines Masters of Advanced Studies die Verbindung zwischen Tradition und informationstechnischer Innovation gesucht (Haas & Polley, 2004:336), so werden am FHS Informationsberufe, der seit 1997 besteht, im Zuge der generalistischen Ausbildung im Informations- und Wissensmanagement mit Vertiefungsmöglichkeit in den Bereichen

- Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (BID)
- Wissensmanagement (WM)
- Web and Mobile Communication Solutions (WMS)

auch archivarische Studieninhalte sowohl in Grundstudium als auch in der Vertiefungsrichtung BID berücksichtigt.

3. Bibliothekar

In diesem Kapitel wird vor allem die Entwicklung von Bibliothekaren und Bibliotheken unter Einfluß monarchischer, faschistischer und demokratischer Herrschaftssysteme veranschaulicht. Veränderungen infolge von technologischen Innovationen werden speziell im letzten Abschnitt des Kapitels dargestellt.

3.1. Bibliothekswesen im Habsburgerreich und in der Ersten Republik

Das österreichische Bibliothekswesen des 19. Jh. war geprägt durch Differenzierung und Wachstum der Wissenschaftlichen Bibliotheken einerseits und durch das Entstehen der Volksbüchereien, die als Vorgänger der Öffentlichen Bibliotheken bezeichnet werden können, andererseits.

Bereits im 18. Jh. wurde begonnen das wissenschaftliche Bibliothekswesen von staatlicher Hand zu ordnen und zu reformieren. Ein Bibliotheksplan für die Länder des Habsburgerreichs entstand, jedes Kronland sollte eine wissenschaftliche Bibliothek erhalten. Franz Stephan Rautenstrauch, Präfekt der Hofbibliothek, heute Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), konzipierte 1778 eine Bibliotheksordnung die das Bibliothekswesen in den Ländern der Monarchie vereinheitlichen sollte. Benützbarkeit, Öffnungszeiten und Entlehnvorschriften wurden dadurch festgelegt. Der Nominalkatalog in Zettelform löste den Bandkatalog ab und ab 1784 gab es hauptamtliches Bibliothekspersonal, das seine Eignung nachzuweisen hatte und eine Prüfung ablegen mußte. (Fiedler, 1981:86)

Auf die Reformen des ausgehenden Jhs. folgte der Rückzug ins Biedermeier (1815-1848). Die Polizei- und Zensurhofstelle wachte über das öffentliche Leben. Die Pressefreiheit wurde eingeschränkt, Lesekabinette und Leihbibliotheken verboten. Im Laufe des Jhs., insbesondere nach dem Revolutionsjahr 1848, entstanden zahlreiche neue Disziplinen im technischen und wirtschaftlichen Bereich. Die Folge waren neue Ministerien und Behörden und die Gründung von Hochschulen, wie den Vorläufern der heutigen Technischen Universitäten. Dadurch wuchs und verbreiterte sich auch das

Angebot der Bibliotheken in Wissenschaft, Forschung und Bildung. (Fiedler, 1981:86-87)

Die Buchproduktion wurde – wie viele andere Wirtschaftsbereiche dieser Zeit – zunehmend industrialisiert. Die Folge war ein nochmaliger Schub für die Herstellung von Schriftgut, die bereits seit dem Buchdruck nach Gutenberg und den folgenden Innovationen kontinuierlich gewachsen war. Bibliotheken wuchsen daher meist an Druckwerken – und da sie bald an infrastrukturelle und personelle Grenzen stießen – auch an Speichern, Magazinen und Personal. Die Magazinbibliothek löste die zuvor übliche Saalbibliothek zunehmend ab. Ende des 19. Jhs. waren zur Bewältigung der neuen Bestände, wie Ton- und Bildmedien, ebenso Adaptionen in Bibliotheksverwaltung und fachlichen Belangen notwendig, die in der Forderung nach Bibliothekswissenschaft und bibliothekarischer Fachausbildung gipfelten. (Leitner & Pascher, 2001:41-42)

Im Jahre 1896 wurde der Österreichische Verein für Bibliothekswesen gegründet. Er fungierte als beruflicher Personalverband der wissenschaftlichen Bibliothekare Österreichs, wurde nach Ende der Monarchie in den Verein Deutscher Bibliothekare eingegliedert und ist seit 1946 als Vereinigung Österreichischer Bibliothekare (VÖB) wieder selbstständig. (Fiedler, 1981:122)

In der ersten Hälfte des 19. Jhs. konnte die Volksbildung an Bedeutung gewinnen. Ihr idealistisches Ziel war es, die breite Masse der Bevölkerung für das „gute“ Buch zu begeistern und dadurch zu bilden. (Stickler, 1981:157) Träger dieser Idee waren die Volksbildungsvereine, aus ihnen entwickelte sich zu Ende des Jhs. die „Volksbücherei-Bewegung“, die durch Ausbruch des ersten Weltkriegs unterbrochen wurde. (Stickler, 1981:158) In den jungen Jahren der Ersten Republik begannen die Volksbüchereivereine jedoch wieder eine Rolle zu spielen. In Zentralbibliotheken, Volksleshallen und kommunalen Stadtbüchereien, die der Volksbücherei-Bewegung zugerechnet werden können, wurde vorwiegend hauptamtliches Personal beschäftigt. Die Ausbildung wurde von eigenen Anforderungen bestimmt und von der jeweiligen Bücherei durchgeführt. (Stickler, 1981:158)

3.2. Bibliothekspolitik im Ständestaat

Überfliegt man den Zeitraum eines knappen Jahrzehnts [1934-1945] gewinnt man den Eindruck, daß Bibliothekare ... primär und pausenlos damit beschäftigt waren, Bücherregale ein- und auszuräumen, und dann wieder einzuräumen, Listen und Karteien anzufertigen, auszuschneiden, wegzusperren ..., je nach der politischen Windrichtung. (Hall et al., 2004:12)

Nachdem im Jahr 1933 die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) und die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) und im darauffolgenden Jahr die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) verboten wurden, machte die Politik des autoritären Ständestaates auch vor den Bibliotheken und Büchereien des Landes nicht halt. Ziel der ständestaatlichen Bücherpolitik, verkörpert durch die Zentralstelle für Volksbildung im Bundesministerium für Unterricht, war „eine kulturell wertvolle, staatserhaltende, vaterländische Volksbildungsarbeit im Sinne der ‚Verfassung 1934‘ zu verfolgen“ (Hall, 2004:16). Um dies zu erreichen mußten zunächst die Büchereibestände gesichtet und unerwünschte Literatur anhand von Sperrlisten ausgesondert werden. Die ausgesonderte Literatur war meist an die Nationalbibliothek abzuliefern. Darüber hinaus kam es ebenso zu Büchereiauflösungen. Von alledem betroffen waren Arbeiter-, Volks-, Wander- und Kinderbüchereien im ganzen Land.

Alles in allem war die Aktion der Jahre 1934 bis 1938 ein Vorspiel, das den Umgang eines autoritären Staates mit mißliebigen Büchern zeigte ..., ein Vorspiel, dem bald Schlimmeres folgen sollte. (Hall, 2004:27)

3.3. Bibliothekspolitik im Dritten Reich

Da die nationalsozialistische Bibliothekspolitik nach dem Anschluß Österreichs an das Dritte Reich auch hierzulande Programm wurde, sollen vorab die Auswirkungen dieser Politik in Deutschland ab 1933 dargestellt werden.

Zur Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie sollte, neben Presse und Rundfunk, das als bedeutendes Medium eingestufte Buch eingesetzt werden. „Volkhaftes“ und nationalsozialistisches Gedankengut sollten durch gezielte Literaturpolitik massiv verbreitet werden. Als „undeutsches“ bzw. den

Nationalsozialismus gefährdendes Schrifttum titulierte Literatur sollte hingegen aus den Bücherregalen Deutschlands verschwinden.

Laut Gregor (1978:4) wurde deshalb ein „Kontrollsystem staatlicher und parteiamtlicher Lenkungsstellen zur Säuberung, Überwachung und Förderung aller Bereiche des Buchmarktes errichtet“. Die Leser-Nachfrage sollte schlußendlich durch staatliche Zensur kontrolliert werden. Auswirkungen dieser Politik waren das Verbot „unerwünschter“ Literatur, die zum Teil zwingende Literaturempfehlung und die Bekanntgabe der „wesentlichsten“ Bücher des Jahres durch die Reichsstelle für Volkstümliches Büchereiwesen und die Schrifttumsabteilung im Amt Rosenberg. (Andrae, 1970:42-43)

Die Nationalsozialisten trachteten danach sowohl Wissenschaftliche Bibliotheken als auch Volksbüchereien unter Kontrolle zu bringen. Das Volksbüchereiwesen, dem man stärkere Einflußmöglichkeiten auf die Bevölkerung zuschrieb, wurde neu geordnet. (Leitner & Pascher, 2001:41) Die kommunalen Büchereien wurden 1935 den staatlichen Landesstellen, diese der Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen und diese dem Reichserziehungsministerium unterstellt. Die Volksbüchereien wurden Teil der nationalsozialistischen Volkserziehung und Propagandainstrument der NSDAP.

Volksbüchereien „wurden als ein hervorragendes Mittel angesehen, die ‚Waffe‘ Buch zur Durchsetzung der allgemeinen politischen Ziele und des Führungsanspruchs der Partei, als der alleinigen Trägerin des Volkswillens, als Instrument der politisch-weltanschaulichen Meinungsbildung und Meinungsbeeinflussung ‚einzusetzen‘“ (Andrae, 1970:11).

In Folge wurde vor allem die Anzahl der ländlichen und kleinstädtischen Volksbüchereien erhöht. Begünstigt wurde der Ausbau durch die Richtlinie für das Volksbüchereiwesen aus dem Jahr 1937, die den Ausbau und die Ausrichtung von Volksbüchereien im nationalsozialistischen Sinn förderte. Außerdem hatte sie zum Inhalt, daß bei Zweifelsfragen den Bestandsaufbau oder die Bestandserschließung betreffend, die Reichsstelle zu kontaktieren sei.

Innere Gleichschaltung und Säuberung der Buchbestände waren erste Maßnahmen um die NS-Politik in den Volksbüchereien durchzusetzen. Es sollte erreicht werden, daß

sich die Volksbibliothekare fortan an der nationalsozialistischen Ideologie orientieren und dem Leser das „richtige“ Buch vermitteln. Um deren organisatorische und inhaltliche Gleichschaltung zu erwirken, waren die Bibliothekare gesetzlich verpflichtet in der Fachschaft Bibliothekare der Reichsschrifttumskammer Mitglied zu werden und an Schulungen, die auch vom Reichserziehungsministerium veranstaltet wurden, teilzunehmen. Intention dieser Veranstaltungen war die „Fachgenossen“ ideologisch auszurichten, um eine Bibliotheksarbeit im nationalsozialistischen Geist zu gewährleisten.

Um „unerwünschte“ Bestände aus den Bibliotheken und Büchereien zu entfernen, wurden u.a. „Schwarze Listen“ erstellt, deren Inhalt bereits bei den Bücherverbrennungen im Mai 1933 eine Rolle spielen sollte. Bibliothekare waren an der Ausarbeitung von Verbotslisten und an Säuberungsaktionen beteiligt, sie agierten „als Soldat Adolf Hitlers mit dem Buch als Schwert des Geistes“ (Andrae, 1970:37). Ein Indiz dafür, daß es neben nationalsozialistischen bzw. willfährigen Bibliothekaren auch oppositionelle gab, gibt Andrae (1970:22) mit der Anmerkung, daß „bis zum 2. Weltkrieg Raum für individuelle Initiativen der Bibliothekare an Ort und Stelle erhalten“ blieben und daß die innere Gleichschaltung wohl nie bis zur Gänze erreicht werden konnte. (Andrae, 1970:29) Von einer ideologischen Einflußnahme kann jedoch wohl kaum gesprochen werden. Die ideologische Linie wurde von der NSDAP diktiert. Das Bibliotheks- und Büchereiwesen war Mittel zum Zweck, ein Werkzeug, das zur geistigen Gleichschaltung und ideologischen Totalisierung verwendet wurde. (Andrae, 1970:13) Es wurde zum Organisationsaufbau und für fachliche Belange instrumentalisiert.

3.4. Bibliothekspolitik in der Ostmark

In Österreich kam es nach dem Anschluß 1938 zur Neuorganisation des Büchereiwesens nach deutschem Vorbild. Im Gegensatz zu Deutschland waren die Büchereien größtenteils in Vereinen organisiert. Gemeindebüchereien gab es, laut Gregor (1978:5), zu jener Zeit in Krems, Wels und Wiener Neustadt. Um die Büchereien unter staatliche Kontrolle zu bekommen, wurde daher die Vereinsstruktur gebrochen und ein einheitliches Büchereiwesen geschaffen.

Erreicht wurde dies durch die Schaffung von Reichsbüchereistellen mit Gau-Zuständigkeit, der Anschaffung von Vereinsbüchereien und der Gründung von

kommunalen Büchereien nach deutschem Vorbild. Da die Bestände der Vereinsbüchereien an die Gemeinden zu übergeben waren, wurden diese zum Bestandsaufbau bzw. zur Bestandserweiterung der Gemeinde- und Stadtbüchereien verwendet. Darüber hinaus sollten sie, wie Gregor (1978:16) anmerkt, von geprüften Volksbibliothekaren geleitet werden. Bedingung für die hauptamtliche Anstellung war, nach Stickler (1981:158), der Besuch der Schule in Leipzig. Stickler unterließ es „Schule in Leipzig“ näher zu bezeichnen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die 1914 gegründete Fachschule für Bibliothekstechnik und –verwaltung, 1921 in Deutsche Volksbüchereischule umbenannt, gemeint war. (Corsten, 1995:463) In den Gemeindebüchereien war die primäre Aufgabe des Büchereipersonals die übernommenen Altbestände zu sichten, unerwünschtes Schriftgut auszusondern und mit als notwendig erachteter Literatur zu ergänzen.

Wurde bisher vor allem die Entwicklung im öffentlichen Bibliothekswesen beschrieben, so soll nun anhand der ÖNB, die Entwicklung im wissenschaftlichen Bereich exemplarisch beleuchtet werden.

Beispiel: Nationalbibliothek

Die Veränderungen dieser Jahre waren vor allem politischer Natur und ließen die Informationsberufe in ihrer Gesamtheit kaum unberührt. Als Beispiel seien die Mitarbeiter staatlicher Institutionen – im Detail – der Nationalbibliothek (NB) genannt. Nicht wenige unter ihnen mußten, von der k. u. k. Monarchie, über die Erste Republik, den Ständestaat und das Dritte Reich, bis zur Zweiten Republik, bis zu fünf Diensteide bzw. Treuegelöbnisse ablegen.

Weiters sei erwähnt, daß das Personal der NB zwischen 1938 und 1945 großteils unverändert blieb und daß, laut Rachinger (Hall et al., 2004:7), „ein erheblicher Teil der damaligen MitarbeiterInnen der Nationalbibliothek dem politischen System eher distanziert gegenüberstand“. Von den 150 Beschäftigten, die die Nationalbibliothek 1944/45 hatte, wurden nach Kriegsende im Zuge der Entnazifizierung 35 Nationalsozialisten und 20 Mitarbeiter aus anderen Gründen entlassen. Dem zuvor kam Paul Heigl, der sich im April 1945 selbst richtete. Heigl, der ab 1933 NSDAP-Mitglied war und ab 1934 der SS angehörte, leitete die Nationalbibliothek von 1938 bis 1945. Ihm mußte Generaldirektor Josef Bick, der die ÖNB seit 1923 geleitet hatte, weichen.

Nachdem Heigl sein Amt angetreten hatte „suchte [er] im Berliner Ministerium sehr bald um ideologisch verlässliche Verstärkung aus dem Altreich an. Als er sie bekam, betraute er sie mit Sonderaufgaben, ..., u.a. dem Erwerb von jüdischen Schriften“ (Hall et al., 2004:9).

Zu Beginn der NS-Diktatur verfügte die Nationalbibliothek über rund 1,3 Millionen Druckschriften und war nach Berlin mit gut 2,8 Millionen und München mit ungefähr 2,2 Millionen, die drittgrößte staatliche Bibliothek im Reich (Hall et al., 2004:8-9), wobei die Bestände bis 1945 kontinuierlich wuchsen. Rachinger (Hall et al., 2004:6) weist darauf hin, daß dies vor allem durch die „systematische[n] Beraubung vor allem jüdischer BürgerInnen, aber auch anderer Opfer des NS-Regimes“ erfolgte. Betroffene Personen und Institutionen seien hier auszugsweise genannt: Familie Rothschild, Israelitische Kultusgemeinde Wien, Schulverein Komenský, Jugoslawisches Generalkonsulat und die Freimaurerloge Humanitas, dessen Räumlichkeiten in weiterer Folge von der Bücherverwertungsstelle (BVSt) bezogen wurden. Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda geschaffen, war es Aufgabe der BVSt die Bücherverwertung des beschlagnahmten Schriftgutes zu koordinieren und die Büchervernichtung unerwünschter Literatur voranzutreiben. In den ersten Wochen wurden dadurch ca. 90.000 Bücher (Nitzsche, 2004:67) u.a. aus Buchhandlungen, Leihbüchereien und Privatwohnungen beschlagnahmt. Insgesamt werden für Wien zwei Millionen beschlagnahmte Exemplare geschätzt. (Hall, 2004:16)

Nach Nitzsche (2004:65) konnten Bibliotheken aus den beschlagnahmten Beständen, aufgrund von Bestandslisten, Schriftgut auswählen. Viele dieser Bestände wurden der NB zugewiesen bzw. wurden sie von Heigl beantragt.

Als überzeugter Nationalsozialist nutzte er seine Verbindungen zu SS und SD, zur Gestapo und zu Bekannten, die wichtige Positionen im nationalsozialistischen Staat bekleideten. (Köstner, 2004:30)

Heigls Bestrebungen beschränkten sich jedoch nicht auf die Ostmark. Ihm lag ebenso daran Bestände aus den besetzten Gebieten in Frankreich, Italien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Sowjetunion zu bekommen. Obwohl es aufgrund fehlender Quellen nicht möglich ist, nachzuvollziehen wie groß der Umfang der Bestände war, die auf diese Art und Weise an die NB gelangt sind, kann festgehalten

werden, daß „Bearbeitung und Einsignierung stark in Verzug [gerieten] und [daß] bis Kriegsende ... ein Großteil der geraubten Druckschriften noch immer nicht in die Bestände der NB aufgenommen worden“ (Köstner, 2004:33) war.

3.5. Bibliothekswesen in der Zweiten Republik

Austrofaschistische und nationalsozialistische Bibliothekspolitik haben das österreichische Bibliotheks- und Büchereiwesen gründlich verändert. Nach Kriegsende war etwa ein Drittel des Buchbestandes vor 1939 vernichtet, die Hälfte der Bibliotheksgebäude in den westlichen Besatzungszonen zerstört und mehr als ein Drittel schwer beschädigt. (Leitner & Pascher, 2001:41) In der Zweiten Republik sollten die Büchereistellen, deren institutionelle Vorläufer die Reichsbüchereistellen waren, am Aufbau des Büchereiwesens maßgeblich beteiligt sein. (Stickler, 1981:173) Die bestehenden Büchereien wurden inspiziert, „unbrauchbare“ Bestände ausgeschieden, neue Büchereien gegründet, Bestandsaufbau betrieben und für die Aus- und Weiterbildung der Bibliothekare neue Wege gesucht. (Stickler, 1981:174) Als große Herausforderungen, vor allem der ersten Jahre, galten jene infrastruktureller, personeller und finanzieller Natur. Darüber hinaus begann die Zeit weitreichender Veränderungen der Bibliothekstechnik. (Unterkircher, 1981:8)

1948 wurde der Verband Österreichischer Volksbüchereien gegründet, heute Büchereiverband Österreichs (BVÖ) genannt. Zu seinen Aufgaben zählte u.a. für die Annerkennung des Volksbibliothekars als öffentlichen Beruf und für dessen Ausbildung und Beratung zu sorgen. (Stickler, 1981:174)

In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) setzte sich seit den fünfziger Jahren die im angelsächsischen und skandinavischen Raum verbreitete Informations- und Dienstleistungsbibliothek, charakterisiert durch allgemeine Freihandaufstellung und allgemeine Zugänglichkeit der Medienbestände, durch. In Österreich hingegen hielt sich die Bildungsbücherei bis Ende der siebziger Jahre. Danach setzte der Wandel zur Informationsbibliothek auch hierzulande ein.

Wegweisend für die Entwicklung im österreichischen Informationswesen, war die Gründung des Österreichischen Instituts für Bibliotheksforschung (ÖIBF) im Jahr 1966. Einige Jahre später wurde die Bezeichnung, aufgrund der fortschreitenden

Entwicklung, um Informations- und Dokumentationswesen erweitert. Aufgabe des ÖIBF war es die Entwicklung im BID mittels Forschung, Veranstaltungen und Publikationen, zu beobachten und zu fördern. (Fiedler, 1981:130) Die Bibliothekarsausbildung wurde durch die Herausgabe von Leitfäden für die Bibliotheksprüfung unterstützt. (Fiedler, 1981:131) Zu einer Erweiterung der bibliothekarischen Ausbildungsmöglichkeiten kam es im Zuge der Etablierung von Fachhochschulen Mitte der neunziger Jahre. Seither werden am FHS Informationsberufe bibliothekarische Studieninhalte auf Hochschulniveau gelehrt und als Bestandteil der vertiefenden Studienrichtung BID angeboten.

Der zunehmende Einsatz von IuK-Technologie brachte „eine erhebliche Rationalisierung, Qualitätsverbesserung und Leistungssteigerung der bibliothekarischen Literatur- und Informationsversorgung“ (Hacker, 2000:72) mit sich. Außerdem scheint die immer größer werdende Menge an Information, auch in Form digitaler Speichermedien, den Einsatz von IuK-Technologie notwendig gemacht zu haben. Folglich wurden Arbeitsprozesse, wie Erwerbung, Katalogisierung und Ausleihverbuchung, immer technologiebasierter. Digitale Medienbestände wurden zunehmend aufgenommen, die Recherche über Online-Kataloge möglich gemacht und das Internet verstärkt als Quelle und zur Vermittlung von Information zum Einsatz gebracht. Die physische Bibliothek erweiterte sich um die virtuelle Komponente, wodurch es ebenfalls zu Veränderungen in den bibliothekarischen Tätigkeiten kam.

Die Pflege der Kataloge, vormals Hoheitsgebiet der Bibliothekare, verliert durch Informationstechnik und Fremddatenübernahme an Bedeutung. Kundenbetreuung und Bestandscontrolling werden dagegen zunehmend wichtiger. (Pawlowsky-Flodell, 1995:9)

Katalogspflege und Bestandscontrolling werden zu den bestandsorientierten Tätigkeiten gezählt, wohingegen Kundenbetreuung, wie beispielsweise Auskunft, Beratung, Informationsvermittlung und Benutzerschulung zu den benutzerorientierten gehört. Die zunehmende Orientierung am Benutzer zeigt sich auch in Befragungen unter (angehenden) Bibliothekaren.

Bei einer Studierenden-Befragung des Fachbereiches Bibliotheks- und Informationswesen der Fachhochschule Köln haben Studierende Informationsvermittlung auffallend positiv bewertet, woraus geschlossen wurde, „daß

der Paradigmenwechsel von der Bestands- zur Dienstleistungsorientierung bzw. von der Input- zur Outputorientierung ins Bewußtsein gedrungen ist“ (Fühles-Ubach, 1999:52-53).

Eine weitere Umfrage wurde im Rahmen des Projektes „BIG – Bibliotheken in der Informationsgesellschaft“ unter Bibliothekaren sowohl Öffentlicher als auch Wissenschaftlicher Bibliotheken in Österreich durchgeführt. Die Befragten sollten die bibliothekarischen Kenntnisse nach Wichtigkeit reihen, wobei nach Rabus (2001:11) der fachlichen Beratung und der Medienkompetenz die größte Bedeutung beigemessen wurde. Es folgten Bestandsaufbau und -erhaltung, benutzergerichtete Kommunikation, fundierte Literaturkenntnis und ein aktives Anbieten der Medienbestände.

Begreift sich der Bibliothekar als Dienstleister, so ist es seine Aufgabe und Herausforderung den Informationssuchenden nach Möglichkeit mit der benötigten Information zu versorgen, sei es in Form eines Druckwerkes oder einer elektronischen Ressource. Der Informationsvermittlung kommt somit eine tragende Rolle, neben Bestandspflege, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu.

Die verstärkte Ausrichtung an Arbeitsinhalten, wie den eben genannten und weniger an der Bibliothek als Institution wurde im „Berufsbild 2000“ der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (BDB) angesprochen. Es handelt sich dabei um den Entwurf eines Berufsbildes für Bibliothekare aller Berufsgruppen. Einer Berufsgruppe die laut Fühles-Ubach (1999:5) eine Vielzahl von Herausforderungen zu bewältigen hat:

- Beständiger Wandel der Informationslandschaft, der an Tempo zunimmt
- Neue Medien, die neue Formen und Techniken der Speicherung, Bereitstellung von und des Zugriffs auf Informationen erfordern
- Neue Steuerungsmechanismen, die das bibliothekarische Handeln in den Kontext betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen und Kosten-Leistungs-Rechnung rücken
- Ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft durch den Paradigmenwechsel von der bestands- zur benutzerorientierten Bibliothek

- Wettbewerb und Erweiterung der Produktpalette durch die Konvergenz der verschiedenen Zweige des Informationswesens
- Neue Erwerbsmöglichkeiten jenseits des öffentlichen Dienstes

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stieg der Einsatz von EDV an bibliothekarischen Arbeitsplätzen stetig an. IuK-Technologie wurde als Arbeitsmittel in Erwerbung, Erschließung und Benutzung, und immer häufiger als Unterhaltungsmedium zum Einsatz gebracht. Hacker (2000:46) erweiterte schlußfolgernd den Umfang bibliothekarischer Quellen um Medien, Datenbanken und Datennetze. Dementsprechend war es auch für Bibliothekare und Bibliotheken notwendig sich stetig weiterzuentwickeln, um auf die gestiegenen Anforderungen der Benutzer adäquat zu reagieren, und um Innovationen technischer Art entsprechend nutzen zu können.

4. Dokumentar

Dieses Kapitel veranschaulicht die Entwicklung und Profilierung des dokumentarischen Berufs unter Berücksichtigung insbesondere wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Anforderungen. Zunehmender Informationsbedarf, zunächst einzelner Teile der Gesellschaft, und das wachsende Dokumentenaufkommen blieben im Informationswesen nicht ohne Folgen. Mit neuen Techniken und Systemen wurde auf die veränderten Anforderungen reagiert und ein neuer Berufsstand gewann zusehends an Profil.

4.1. Wissenschaftler und Bibliothekar

Pietsch (1965:3) sah die Ursprünge des Dokumentationswesens in den wissenschaftlichen Disziplinen einerseits und im Bibliothekswesen andererseits. Um die Entwicklung zu verdeutlichen, veranschaulichte er diese anhand der Chemie.

Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jhs. kam es durch die experimentelle Forschung zu einem wachsenden Informationsbedarf in der Chemie. Um die Nachfrage zu stillen, wurden Forschungsergebnisse zunächst in chemischen Fachzeitschriften, als Zusammenfassung in Jahrbüchern und später in Handbüchern, die der langfristigen Bilanzierung dienen sollten, veröffentlicht. In weiterer Folge entwickelte sich, wiederum aus der steigenden Nachfrage, das wissenschaftliche Referatorgan, das der laufenden Verzeichnung von Neuerscheinungen diene. Die bisher genannten Publikationsformen entstanden durch Literatúrauswertung von Wissenschaftlern und wurden von Pietsch (1965:4) „Einrichtungen der dokumentarischen Selbsthilfe der Wissenschaft“ genannt.

Das steigende Informationsbedürfnis durch die Wissenschaft und das wachsende Dokumentenaufkommen blieben im Bibliothekswesen nicht ohne Folgen. Die bibliothekarischen Aufgaben wuchsen und man bedurfte neuer bzw. modifizierter Techniken und Systeme, um die wachsenden Anforderungen zu bewältigen. Beispielhaft genannt sei das Aufkommen von nationalen Bibliographien, die über die Buchproduktion eines Landes Auskunft gaben und das Begriffssystem nach Melvil Dewey (1851-1931). Wurde die Dewey Decimal Classification (DDC) zunächst zur Anordnung von Büchern verwendet, so wurde sie „bald ... auch zur beschreibenden

Charakterisierung [und] zum Aufschluß von Sachverhalten herangezogen“ (Pietsch, 1965:4).

1895 wurde schließlich das Institut International de Bibliographie (IIB) von Henri LaFontaine (1854-1943) und Paul Otlet (1868-1944) in Brüssel gegründet. „Aus ihm entwickelt[e] sich, zwar immer noch im Bereich der bibliothekarischen Institutionen ..., der neue Bereich der Dokumentation“ (Pietsch, 1965:4). Ziel dieses Unternehmens war das gesamte Schrifttum der Welt bibliographisch zu erfassen, wobei man bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs 11 Millionen Titel erfassen konnte. (Frank, 1978:XVIII) Geordnet und erschlossen wurde ihre geplante Universalbibliographie mit einer adaptierten Version der Deweyschen Dezimalklassifikation, heute besser bekannt als Universal Decimal Classification (UDC).

4.2. Bibliothekar und Dokumentar

Einen wichtigen Schritt zur Entwicklung des Dokumentationswesens, stellte die Gründung des Nederlands Instituut voor Documentatie en Registratuur (NIDER) im Jahr 1922 dar. Nach Frits Donker Duyvis (1894-1961), einem Mitbegründer, wurde der Begriff Dokumentation erstmals in einer institutionellen Bezeichnung verwendet, „um ein Wort zu finden, das Bibliographie, wissenschaftliche Aufklärung (Auskunft), Registratur und systematisches Archivwesen zusammen umfaßte“ (Duyvis, 1959:99).

Neun Jahre später, 1931, folgte die Umbenennung des IIB in Institut International de Documentation (IID), aus dem 1937 die Fédération Internationale de Documentation (FID) entstehen sollte. Durch den Ersatz des Wortes Bibliographie sollte jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, daß diese an Bedeutung verlor. Rückblickend kann festgestellt werden, daß wohl das Gegenteil eingetreten ist. Bezeichnend dafür sei nach Frank (1978:XIII-XIV), „daß sie sich, unter neuen Verhältnissen, neuer Mittel wie der elektronischen Datenverarbeitung bedient“ hat und daß es dadurch – das gilt auch für die Dokumentation – zu keiner Einschränkung, sondern zu einer Aufgabenerweiterung gekommen ist.

Im Jahr 1937 fand auch der erste Weltkongreß für Dokumentation in Paris statt, wobei noch nicht von Dokumentaren, sondern von Bibliothekaren und Wissenschaftlern, die sich Fragen der „ins Unübersehbare ansteigende[n] Flut der wissenschaftlichen

Information“ (Pietsch, 1965:5) widmen, gesprochen wurde. Dokumentation galt zu jener Zeit noch als Teil des Bibliothekswesens, wobei durch Aufgabenteilung eine zunehmende Abgrenzung erkennbar wurde.

Der Begriff „Dokumentation“ wurde nach Otlet benutzt, der ihn erstmals 1905 als „Sammlung, Ordnung und Verteilung von Dokumenten aller Art“ (Corsten, 1989:332) definierte. Eine erweiterte Definition nach Otlet spricht vom „Sammeln, Ordnen und Verfügbarmachen von Dokumenten jeder Art auf allen Gebieten des menschlichen Wissens“ (Manecke & Seeger, 1997:32). Neu war in beiden Fällen, daß neben dem Buch auch neue Medien, wie Schallplatte, Photographie und Film als Informationsträger Berücksichtigung fanden und schlußfolgernd Auswahl und Aufbereitung auf die Benutzer, in der jeweils benötigten Form, abgestimmt werden konnte. Man reagierte damit auf die Anforderung, insbesondere der Wissenschaft, thematisch umfassende Information schnell zur Verfügung stellen zu können. Gleichzeitig war es notwendig der aktuellen wissenschaftlichen Publikationspraxis, vor allem in Naturwissenschaft und Technik, Rechnung zu tragen. Forschungsergebnisse wurden vielfach in Fachzeitschriften veröffentlicht und stellten somit eine elementare Informationsquelle dar. Man stieß an die Grenzen der Bibliographie, in der man zwar Information über Fachzeitschriften, aber nicht über die darin enthaltenen Artikel, finden konnte.

Aus dieser Situation kam es in Wissenschaft und Industrie zur Einrichtung von Spezialbibliotheken und Dokumentationsstellen, um „konsequent auch nichtliterarische Dokumente wie Patentschriften, Photographien, Filme, Tonträger“ (Frank, 1978:XXII) zu sammeln und zu erschließen. In Spezialbibliotheken widmete sich der Bibliothekar vornehmlich der Informationsbereitstellung über und der Bereitstellung von Dokumenten. In Dokumentationsstellen war der Dokumentar vor allem für die Informationsbereitstellung aus Dokumenten verantwortlich. (Pietsch, 1965:13) Eine Ausweitung des dokumentarischen Tätigkeitsspektrums zeichnete sich damit ab. Denn der Dokumentar beschränkte sich nicht mehr ausschließlich auf seine „bewahrende und sammelnde Funktion“ (Manecke & Seeger, 1997:32), sondern orientierte sich immer mehr an den Informationsbedürfnissen des Benutzers und gewann an Profil.

Für den Zeitraum des Zweiten Weltkriegs und die angrenzenden Jahre trifft der Hinweis, daß „die Geschichte der Dokumentation ... lediglich in wenigen Aspekten aufbereitet ist“ (Manecke und Seeger, 1997:32-33) wohl im Besonderen zu.

An dieser Stelle können lediglich folgende Ereignisse dokumentiert werden: Die 1. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation vom 21. bis 24. September 1942 in Salzburg (Pietsch, 1965:26), die Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Dokumentation und Information (ÖGDI) 1951, und das Eintreten der FID für eine von der Bibliotheksausbildung getrennte Ausbildung für den Bereich der Dokumentation im Jahre 1953. (Pietsch, 1965:2) Weitere Hinweise, speziell zum österreichischen Dokumentationswesen, können wohl aus der entstehenden Chronik der ÖGDI erwartet werden.

4.3. Dokumentar und Information Broker

In den fünfziger Jahren wurden Zeitschriften und sogenannte „graue Literatur“, wie Forschungsberichte oder Kongreßprotokolle vermehrt zur Informationsverbreitung eingesetzt und können, laut Fiedler (1981:149), als Ausdruck „der ins Immense und Spezielle wachsenden Erkenntnismenge“ gesehen werden. Da Bibliotheken deren Sammlung, Auswertung und Vermittlung, aufgrund von Personalmangel und Ressourcenknappheit, meist nicht im erwünschten Umfang nachkommen konnten, kam es auch im Bibliotheksbereich zur Einrichtung von Dokumentationsstellen. (Fiedler, 1981:150) Diese Entwicklung soll anhand der Ereignisse in der BRD seit den fünfziger Jahren dargestellt werden.

Als Anfangspunkt kann die Fachinformationspolitik der fünfziger Jahre gesehen werden. Resultierend aus Wissenschaftsexpansion und der starken Zunahme von Veröffentlichungen, sollte den Informationssuchenden die Suche erleichtert bzw. abgenommen werden. Manecke und Seeger (Bertram & Thomas, 2001:29) erkennen im darauffolgenden Jahrzehnt die Entwicklung „zur aktiven Informationsvermittlung, die die Nutzer und ihren Informationsbedarf in ihr Zentrum rückte“, woraus schließlich das Begriffspaar Information und Dokumentation (IuD) resultierte. Durch die genannte Politik entstanden Fachinformationsprogramme, wie das erste IuD-Programm von 1972 bis 1975. Fachinformationszentren (FIZ), deren Hauptaufgabe das Sammeln und Dokumentieren von wissenschaftlicher Information war, wurden gegründet und bereits

existierende Institutionen wurden mit zusätzlichem Personal und IuK-Technologie aufgewertet.

Nach Bertram und Thomas (2001:29-30) brachte „die zunehmende Nutzbarmachung von IuK-Technologien und die damit verbundene Verfügbarkeit elektronisch gespeicherter Information (...) eine Emanzipation und verstärkte Anspruchshaltung der Endnutzer hervor, die den Dokumentaren in zunehmendem Maße zielgruppenspezifische Beratungs- und Vermittlungskompetenzen abverlangte“.

Frank (1978:XI) beschreibt die Erweiterung des Kundenkreises folgendermaßen:

Der Kreis derer, die [die Dokumentation] in Anspruch nehmen, erweitert sich ständig: waren es vordem vor allem Wissenschaftler und Techniker ..., so sind heute so heterogene Gruppen wie Politiker und Bürgerinitiativen, Verwaltungsfachleute, Juristen, Manager, Bildungsplaner und viele andere auf sie angewiesen“.

Überdies ist zu bemerken, daß FIZ heute noch immer in der Informationsvermittlung fungieren, sich aber vorwiegend auf die Produktion und den Betrieb von Datenbanken spezialisiert haben. Als prominente Beispiele seien FIZ Technik oder das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) genannt. Für Dokumentare eröffneten sich dadurch neue berufliche Möglichkeiten.

In einer von Bertram und Thomas (2001:125) durchgeführten Befragung der Absolventen des Instituts für Information und Dokumentation der Fachhochschule Potsdam hatten die Befragten die Möglichkeit ihre Tätigkeiten nach Häufigkeit einzuschätzen. Die am häufigsten genannten Tätigkeiten waren:

- Informationsvermittlung
- Datenerfassung und Datenpflege
- Lektorieren, Indexieren, Referieren
- Endredaktion
- Konzeption von Informationssystemen
- Querschnittstätigkeiten zwischen den Bereichen EDV, Management, Dokumentation

Darüber hinaus „zeigen die Ergebnisse doch einen gewissen Trend der jüngeren Absolventen hin zur Privatwirtschaft und zugleich eine steigende Relevanz derjenigen Tätigkeitsinhalte, die sich in den Schnittbereichen zwischen EDV, Management und klassischen dokumentarischen Arbeitsfeldern bewegen“ (Bertram & Thomas, 2001:154). Eine Tendenz in den privatwirtschaftlichen Bereich läßt sich ebenfalls an den Praktikumsstellen der Studierenden am FHS Informationsberufe erkennen. Vergleicht man die ersten drei Jahrgänge wird ersichtlich, daß bei einer gleichmäßigen Entwicklung der Sparten Informationstechnologie und Medien, vermehrt Praktikanten in den Bereichen Industrie und Beratung tätig waren. (FHS Informationsberufe, 2003:1-2)

Neben einer wachsenden Zahl von Anstellungen in privatwirtschaftlichen Unternehmen, gingen Informationsvermittler auch den Weg der Selbständigkeit, seit den neunziger Jahren auch Information Broker genannt. Bachmann (2000:15) meint dazu, daß „erst die Entwicklungen im Telekommunikationsbereich und vor allem im Internet ... hierfür günstige Voraussetzungen“ geschaffen haben und daß davor wohl kaum an eine frei erwerbswirtschaftliche Informationsvermittlung zu denken war.

5. Journalist

Journalisten beeinflussen durch ihre Arbeit die öffentliche Meinung eines Landes. In welcher Weise sie das tun, hängt auch von ihren technischen und strukturellen Arbeitsbedingungen ab. Dieses Kapitel dient der Darstellung der journalistischen Tätigkeit unter politischer Einflußnahme, technologischer Veränderung und gesellschaftlichem Wandel seit dem 19. Jh.

5.1. Pressewesen im Habsburgerreich

Die Zeit des Vormärz war geprägt durch politische Unterdrückung und wachsende Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung. Von Kisch (Eppel, 1984:17) auch „die trübe Zeit der allgemeinen Blasirtheit und geistigen Bevormundung“ genannt. Das Revolutionsjahr 1848 brachte jedoch die Wende und kann auch als Geburtsjahr der modernen Presse in Österreich bezeichnet werden. Das Zeitungswesen gewann zusehends an gesellschaftlichem Einfluß und Journalisten avancierten zu Trägern der öffentlichen Meinung. (Eppel, 1984:15) Wegbereiter dieser Entwicklung waren u.a. die Petition für Konstitution und Pressefreiheit von Eduard von Bauernfeld und Alexander Bach und die Revolutionsrede von Lajos Kossuth. Außerdem hatte Adolf Fischhof (Eppel, 1984:16) am 13. März 1848 folgendes im Niederösterreichischen Landhaus über die Pressefreiheit zu sagen:

Vor allem verlangen wir Pressefreiheit! Die Wünsche der Individuen, solange sie nur vereinzelt ausgesprochen werden, bleiben unbeachtet, sind wie Wassertropfen, die, wenn sie einzeln niederfallen, vom Boden getrunken werden, im Sande zerrinnen, in die Luft verdampfen; wenn aber die Einzelwünsche in den tausend Rinnsälen, Bächlein und Bächen der Presse zusammenfließen, dann werden sie allgemach zum mächtigen, unwiderstehlichen Strome der öffentlichen Meinung, und wehe dem Staatsmann, der das Staatsschiff gegen den Strom zu lenken die Stirne hält. Betonen wir daher vor allem mit stärkstem Accente die Freiheit der Presse!

Nach den Geschehnissen des 13. März wurde am darauffolgenden Tag, Metternich war bereits zurückgetreten, die Aufhebung der Zensur bekanntgegeben. Die vorübergehend erreichte Pressefreiheit hatte u.a. die Gründung von 217 Zeitungen noch im selben Jahr – nur wenige existierten noch im folgenden – zur Folge. (Eppel, 1984:16) Im Vergleich

dazu gab es vor Revolutionsausbruch auf dem Gebiet des heutigen Österreich 50 periodische Druckschriften, wobei 35 in Wien und nur drei davon täglich erschienen. (Paupić, 1960:1) Zwei Zeitungen können als politisch bezeichnet werden. Die amtliche und privilegierte Wiener Zeitung und der offiziöse Österreichische Beobachter. (Steinberger, 1990:26) Hervorgehoben soll in diesem Zusammenhang die Wiener Zeitung werden. Sie erschien erstmals am 8. Mai 1703 als Wienerisches Diarium und ist heute die älteste noch erscheinende Tageszeitung der Welt. (Bruckmüller, 2004:502-503)

Eine weitere Folge der Pressefreiheit war der zumindest vorübergehende Zusammenschluß von Schriftstellern und Journalisten in beruflichen Standesorganisationen. Eine derartige Standesvertretung wurde mit dem Wiener Journalisten- und Schriftstellerverein Concordia bereits im Jahr 1841 gegründet, aber während der Revolutionswirren 1848 wieder aufgelöst, um im Jahr 1859 schließlich wieder ins Leben gerufen zu werden. (Eppel, 1984:17-19) Ihr Ziel war es hilfsbedürftige Mitglieder durch Einrichtung eines Pensionsfonds, einer Alters-, Invaliden-, Kranken- und Witwenkasse zu unterstützen. (Bruckmüller, 2004:229) In jenen Jahren war es nicht unüblich, daß Journalisten, verursacht durch schlechte Bezahlung, fehlende Krankenbeihilfe und Altersversorgung, gezwungen waren für mehrere Blätter zu schreiben. (Eppel, 1984:19-20) Die finanzielle Situation sollte sich bis zur Jahrhundertwende verbessern, wie Berichte der Deutschen Botschaft (Eppel, 1984:132) über die österreichische Presse belegen.

Wie bereits erwähnt, war die Pressefreiheit nur von vorübergehender Dauer. Mit Niederschlagung der Oktoberrevolution 1848 und dem Beginn der neoabsolutistischen Ära unter Kaiser Franz Joseph I. ging sie wieder verloren. (Eppel, 1984:17) Zugeständnisse, wie Aufhebung der Konzession und Kautionspflicht, wurden wieder aufgehoben und die Zensur de facto wieder eingeführt. Ziel dieser Maßnahmen war es, die Journalisten durch wirtschaftliche Gefährdung der Zeitung in der Berichterstattung zur Vorsicht zu zwingen. Von diesem Klima geprägt, gab es 1852 auf dem heutigen Gebiet Österreichs 73 periodische Druckschriften. (Paupić, 1960:3) Es mag nicht verwundern, daß die Regierungspresse und ihr nahestehende Blätter die stärkste Gruppe darstellten. Lokal- und Großpresse begannen sich jedoch zusehends zu entwickeln. Während die Lokalpresse am Erscheinungsort und dessen Umgebung verbreitet wurde,

fand die Großpresse in der gesamten Monarchie Verbreitung. (Paupié, 1960:3-4) Als erste repräsentative Zeitung dieser Art kann die liberale und gemäßigt oppositionelle Presse, gegründet 1848, gelten. Eine bedeutende Rolle spielte auch die Neue Freie Presse. Sie wurde von den ehemaligen Presse-Redakteuren Max Friedländer und Michael Etienne 1864 gegründet und hatte 1873 bei einem Personalstand von 600 Mitarbeitern, 40 bis 50 interne Redakteure und ungefähr 200 Auslands- und Inlandskorrespondenten. (Spielberger, 1990:26-29)

Nach der Niederlage Österreichs gegen das von Frankreich unterstützte Piemont-Sardinien (1859), wurde die Reformnot unübersehbar und die Entwicklung zur konstitutionellen Monarchie beschleunigt. (Eppel, 1984:27) Auch das Parteienwesen entwickelte sich zusehends und mit ihm die Parteipresse. Gab es 1855 22 Parteizeitungen, so waren es 1872 bereits 163. (Paupié, 1960:11) Der Börsenkrach von 1873 beeinträchtigte auch das Pressewesen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation konnte aber spätestens durch die Novellierung des Pressegesetzes 1894 erreicht werden. Durch die Novelle kam es zur Aufhebung des Zeitungsstempels und der Kautionspflicht, wodurch finanzielle Mittel frei und Vertrieb und Verkauf erleichtert wurden. (Paupié, 1960:14-15)

Der Erste Weltkrieg (1914-1918) bedeutete auch für die österreichische Presse, die als wichtiges Instrument für die moderne Kriegsführung erkannt wurde, eine Zäsur. Einerseits litt es an der Kriegszensur – verkörpert durch Kriegspressequartier, Kriegsüberwachungsamt und Staatsanwaltschaft – und den fehlenden, sich beim Militär befindlichen Journalisten und andererseits verzeichnete man ein verstärktes Leseinteresse der Bevölkerung, das man durch gesteigerte Auflagen zu befriedigen suchte. (Eppel, 1984:168) Die Zensur erfolgte durch Artikel-Konfiszierung, wochentägliche Sitzungen im Kriegsüberwachungsamt und durch telephonische Anweisungen. (Eppel, 1984:169-170) Telegraphie und Telephonie wurden in Wien seit 1880 bzw. 1881 verwendet.

5.2. Medienwesen in der Ersten Republik und im Ständestaat

Nach Kriegsende im November 1918 zerfiel der Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn in seine Nachfolgestaaten, darunter die Republik Deutschösterreich, die am 12. November 1918 proklamiert wurde. (Zöllner, 1990:491) In der provisorischen Verfassung wurde bereits die Aufhebung von Zensur und Pressefreiheit verankert. Das Pressewesen blieb von der prekären wirtschaftlichen und instabilen politischen Lage der jungen Republik jedoch nicht verschont und war durch Inflation, Papiermangel und Redaktionsbesetzungen unmittelbar betroffen. Außerdem galt es nach Zerfall der Monarchie den Verlust von Absatzgebieten zu verkraften. Am 7. April 1922 trat das neue, als liberal geltende Pressegesetz in Kraft, blieb bis 1933 und erlangte seine Gültigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg wieder. Ein Merkmal des neuen Gesetzes war die Aufhebung des Kolportageverbots, das insbesondere die Boulevardblätter begünstigte, die neben Parteizeitungen und liberal-bürgerlicher Presse, eine bedeutendere Rolle einnehmen konnten. (Eppel, 1984:191-193 & Lang, 2002:12)

Da sich in Österreich Medien wie Rundfunk und Film erst im Wachstum befanden, verfügte die österreichische Zeitungs- und Zeitschriftenlandschaft über ein Informationsmonopol, das durch technische Fortschritte im Druckergewerbe begünstigt wurde. (Eppel, 1984:194) Mit 1. Oktober 1924 begann sich die Situation jedoch zu verändern. Denn an diesem Tag fand die Ausstrahlung der Eröffnungssendung der Radio-Verkehrs-Aktiengesellschaft (RAVAG) mit 15.000 Zuhörern vor den Radiogeräten statt. (Koboltschnig, 1993:26) Ein Ereignis das die österreichische Medienlandschaft, inklusive Pressewesen, verändern sollte. (Eppel, 1984:199)

Die Hörerzahlen entwickelten sich rasant. Bereits einen Monat nach Aufnahme des Sendebetriebs, im Oktober 1924, hatte die RAVAG mehr als 37.000 angemeldete Teilnehmer. Im Jänner 1925 waren es über 110.000. (Koboltschnig, 1993:205-206) Die personelle Situation der RAVAG, die sich bis 1934 aus Teilnahmegebühren finanzierte, sah folgendermaßen aus: Sprecher und Büroangestellte, technisches und leitendes Personal wurden fest angestellt und zur Gestaltung von Beiträgen wurden meist Fachleute, u.a. aus Wissenschaft, Kultur und Verwaltung, engagiert. (Koboltschnig, 1993:40) Aufgrund der Verpflichtung zur politischen Neutralität mußten die

Nachrichten von der Amtlichen Nachrichtenstelle übernommen werden. (Bruckmüller, 2004:18) Ende der zwanziger Jahre wurde der Regierungseinfluß auf die RAVAG immer größer. Die Aufbruchsstimmung der ersten Jahre wurde durch die Weltwirtschaftskrise und die Zuspitzung der innenpolitischen Spannungen gestoppt. (Luger et al., 1996:450)

Als Ereignis mit Polarisierungskraft kann der Urteilsspruch im „Schattendorfer Prozeß“ am 14. Juli 1927 gelten. Am 30. Jänner 1927 kam es in Schattendorf zu einem Zusammenstoß zwischen der Frontkämpfervereinigung und dem Republikanischen Schutzbund – de facto militärisch organisierte Gruppierungen der Christlichsozialen bzw. Sozialdemokratischen Partei – und forderte zwei Todesopfer auf sozialdemokratischer Seite. Der Freispruch der Täter löste am 15. Juli 1927 zuerst Protestversammlungen in Wiener Großbetrieben und später Demonstrationen in das Stadtzentrum von Wien aus. Sowohl Zusammenstoß als auch Freispruch wurden von österreichweiten Presseberichten begleitet. Im Zuge der Protestkundgebungen eskalierte die angespannte Situation zwischen Demonstranten und Sicherheitsbeamten. Der Justizpalast wurde von Demonstranten gestürmt und in Brand gesteckt. Die Polizei erhielt den Auftrag die Versammlung auch unter Anwendung von Waffengewalt aufzulösen. 89 Menschen, darunter vier Sicherheitsbeamte, verloren ihr Leben. 120 Polizisten wurden schwer-, 480 leichtverletzt. Eine genaue Zahl der verletzten Zivilisten gibt es nicht. Die Wiener Polizeidirektion sprach von 548, die sozialdemokratische Arbeiter-Zeitung von 1.057 Verletzten. (Botz, 2002:33-43)

Wurde laut Luger et al. (1996:450) das revolutionäre Klima beim Brand des Justizpalastes mit Hilfe der RAVAG beruhigt, so machte Polizeipräsident Johann Schober die Parteipresse für die Ereignisse am 15. Juli 1927 mitverantwortlich und forderte u.a. eine Reform des Pressegesetzes. (Eppel, 1984:204) Die Strafgesetznovelle 1929 beinhaltete neben strafgesetzlichen Bestimmungen auch die Abänderung der Pressefreiheit und Meinungsäußerung und wurde am 19. Dezember 1929 beschlossen. (Eppel, 1984:218-219) Wie für den Herbst 1930 dokumentiert, kam es in Folge beinahe täglich zur Beschlagnahme von Zeitungen. (Eppel, 1984:222)

Im Mai 1932 übernahm Engelbert Dollfuß die Regierungsgeschäfte. Im Jahr 1933 befanden sich sowohl Wirtschaft als auch Demokratie in einer Krise. Der Nationalrat wurde ausgeschalten, die Pressefreiheit eingeschränkt, die Vorzensur wieder eingeführt

und ein Kolportageverbot erlassen. (Lang, 2002:14) Die KPÖ und die NSDAP wurden 1933, die SDAP 1934 verboten. Mit den Parteien wurde auch die entsprechende Parteipresse verboten. Hausjell (2000:637) merkt an, daß in Folge „zahlreiche sozialdemokratische und kommunistische Journalisten Österreich“ verließen. Trotz dieser Maßnahmen und zahlreicher weiterer Verordnungen, wie die Verpflichtung amtliche Nachrichten abzudrucken, war die Pressefreiheit – die faktisch nicht mehr bestand – gesetzlich beibehalten worden.

In ihrer Entwicklung zum Ständestaat verfolgte die autoritäre Regierung Dollfuß das Ziel einen Propagandaapparat nach deutschem Vorbild zu bilden und schränkte die Presse zusehends ein. (Eppel, 1984:235) Antisemitismus und Antikommunismus, antidemokratische und faschistische Züge waren im österreichischen Journalismus dieser Zeit erkennbar und boten den Nationalsozialisten Anknüpfungspunkte nach der Machtübernahme in Österreich 1938.

5.3. Pressewesen in der Ostmark

Im Gegensatz zur Regierung des Ständestaates „ging das NS-Regimes ganz offen gegen die Freiheit der Presse vor“ (Hausjell, 2000:627). Nach der Machtergreifung wurde rasch mit der Neuordnung der Presse begonnen, wohl auch um die öffentliche Meinung durch angepaßte Berichterstattung zu steuern. Die Zeitungsredaktionen wurden vorwiegend von deutschen und österreichischen NS-Journalisten übernommen. Eine Weisung von Hermann Göring am 11. März 1938 lautete: „Passen Sie auf, die ganzen Presseleute, die müssen sofort weg und unsere Leute hineinkommen“ (Hausjell, 1993:13).

Eine Vielzahl von österreichischen Journalisten wurde aufgrund von politischen oder „rassischen“ Gründen entlassen, inhaftiert bzw. in Konzentrationslager deportiert. Anderen gelang die Flucht bzw. entgingen sie der Verfolgung durch Freitod. Journalistisch versierte Fachkräfte fehlten bald. Dieser Sachverhalt sollte durch „Schriftleiter“ - wie Journalisten im NS-Sprachgebrauch genannt wurden - aus dem Altreich und jüdischen und antinationalsozialistischen Journalisten, die auch gegen ihren Willen verpflichtet wurden, kompensiert werden. In den Kriegsjahren, 1939 bis 1945, fehlten weitere Journalisten, da diese zur Kriegsberichterstattung rekrutiert wurden. Folglich wurde die Journalistenausbildung forciert. Die „Schriftleiter in Ausbildung“

arbeiteten, laut Hausjell (2000:629), ein Jahr lang in einer Redaktion, hatten einen „Zeitungsfachlichen Lehrgang“ zu absolvieren und eine Prüfung abzulegen. Während des Lehrganges war außer der fachlichen Komponente, vor allem die politische Ausrichtung an der nationalsozialistischen Ideologie von Bedeutung.

Die bereits eingangs erwähnte Neuordnung oder auch „Neugestaltung der Presse der Ostmark“ (Hausjell, 1993:29) sollte durch Aufkauf von Zeitungen und Zeitschriften einerseits und durch Kontrolle der Journalisten andererseits im Sinne des NS-Regimes erreicht werden. Geregelt wurde dies u.a. per Anordnung der Reichspressekammer vom 2. Mai 1938 und im Schriftleitergesetz, das am 14. Juni 1938 in Österreich rechtskräftig wurde und in Deutschland bereits seit dem Jahr 1933 Realität war. (Hausjell, 2000:631-633)

Die von Max Amann, Präsident der Reichspressekammer, erlassenen Verordnungen hatten nach Hausjell (2000:631) zur Folge, daß

- Presse-Mitarbeiter, durch Bewerbung um die Mitgliedschaft beim zuständigen Fachverband der Reichspressekammer, registriert wurden.
- neugegründete bzw. veränderte Presseprodukte vorab genehmigungspflichtig waren und die Reichspressekammer die NSDAP-Verlage konkurrenzfrei halten konnte.
- Anonyme Kapitalgesellschaften als Verleger verboten waren und „Nicht-Arier“ bzw. politisch Oppositionelle im Verlagswesen verhindert werden konnten.
- die katholische Publizistik de facto verboten wurde.
- Boulevardblätter politische Themen auf der Titelseite zu publizieren hatten.

Neben dem Anspruch auf Ausschaltung jeglicher Opposition, sollten die Journalisten, durch das Schriftleitergesetz, dem faschistischen Staat verpflichtet werden. Der Beruf des Schriftleiters, der zuvor frei zugänglich war, wurde, laut Hausjell (1993:40), zur öffentlichen Aufgabe erklärt und versetzte Journalisten in eine beamtenähnliche Stellung. Sie sollten den Anspruch des „vorbehaltlose[n] politische[n] Soldaten Adolf Hitlers“ (Hausjell, 1993:177) erfüllen. Demnach mußte, wer der journalistischen Tätigkeit nachgehen wollte, zunächst Anforderungen, wie Nachweis der „arischen

Abstammung“, oder der „politischen Zuverlässigkeit“, erfüllen, um in den Reichsverband der deutschen Presse (RDP), einem Fachverband der Reichspressekammer, aufgenommen zu werden. Jüdische Journalisten, Kommunisten und Freimaurer waren dadurch per se von der Mitgliedschaft ausgeschlossen und Nichtmitgliedschaft bedeutete Berufsverbot. (Hausjell, 2000:632-633)

Die bereits genannte Journalistenausbildung steht ebenfalls in Zusammenhang mit dem Schriftleitergesetz. Denn laut NS-Gesetz war es Berufsvoraussetzung eine „fachmännische“ Ausbildung vorweisen zu können. Als qualifiziert galt, wer „vor dem Inkrafttreten des Schriftleitergesetzes ... zumindest ein Jahr bei einer Zeitung oder einer politischen Zeitschrift als Journalist tätig war“ (Hausjell, 1993:52). Konnte man eine derartige Qualifikation nicht erbringen, war grundsätzlich die oben beschriebene Schriftleiterausbildung zu absolvieren. Ab dem Frühjahr 1942 war es möglich Zeitungswissenschaft am zeitungswissenschaftlichen Institut der Universität Wien – nach Hausjell (1993:53) das erste auf österreichischem Gebiet – zu studieren, wodurch sich die Ausbildung zum Schriftleiter verkürzen konnte.

Weiters wurden Journalisten nach Aufnahme in den RDP in Kategorien bzw. „Abteilungen“ (Hausjell, 1993:53) eingeteilt. Dies hatte zur Folge, daß Schriftleiter der Abteilung

- A keiner Ressortbeschränkung unterlagen.
- B nur für bestimmte Ressorts schreiben durften.
- C Schriftleiter in Ausbildung bezeichnete.

Außerdem wurden im Schriftleitergesetz Vorgaben zur Berichterstattung formuliert, die durch umfangreiche „Presseanweisungen“, „Pressekonferenzen“ und „Vertrauliche Informationen“ des NS-Regimes spezifiziert wurden. Das Ziel einer gleichgeschalteten Presse sollte somit erreicht werden. Wobei Hausjell (2000:634) anmerkt, daß „manchem NS-Journalisten ... die totale Bevormundung gelegentlich zuviel“ wurde und als Beispiel den Leiter des Salzburger Reichspropagandaamtes, der nicht namentlich genannt wird, zitiert:

Entweder hält „man die Hauptschriftleiter für komplette Trottel, dann müßte man die Artikel zentral über DNB ausgeben, oder aber man traue dem Hauptschriftleiter eigene Arbeiten zu, dann müßten kurze Anweisungen genügen“ (Hausjell, 2000:635).

Um die Nachrichtenagenturen, das Wolffsche Telegraphen-Büro und die Telegraphen-Union, zu kontrollieren wurden diese Ende 1933 zum staatlichen Deutschen Nachrichtenbüro (DNB) zwangsfusioniert. „Die Meldungen ... des DNB waren maßgeblich für die Berichterstattung und auf Anweisung unverändert ... zu veröffentlichen“ (Frei, 1999:33).

Abschließend sei festgehalten, daß die Ausgrenzungspolitik und die totalitäre Kommunikationskontrolle des NS-Regimes im österreichischen Journalismus der Nachkriegszeit ihre Spuren hinterlassen haben.

5.4. Medienwesen in der Zweiten Republik

Die Vernichtung und Vertreibung der engagierten, demokratisch gesinnten Generationen österreichischer Journalisten durch das NS-Regimes wirkt(e) sich durch die mehrheitliche Nichtrückholung exilierter Journalisten nach 1945 sowie die letztlich gescheiterte Entnazifizierung der NS-Journalisten auf die journalistische Kultur der Zweiten Republik negativ aus. (Hausjell, 2000:638)

Nach Hausjell (1993:178-179) können demzufolge drei maßgebliche Sachverhalte, zumindest für die Nachkriegsjahre, festgehalten werden:

- (1) Aufgrund von Mord und Vertreibung gab es wenige, versierte Journalisten demokratischer Prägung aus der Ära vor 1933/34.
- (2) Eine Vielzahl von Schriftleitern mit Berufserfahrung im Dritten Reich war bald wieder journalistisch tätig.
- (3) Eine geringe Anzahl vertriebener Journalisten kehrte nach Kriegsende nach Österreich zurück, wohl auch aufgrund unzureichender Bemühungen von österreichischer Seite.

Weiters spricht Hausjell (1993, 179-180) von starken Veränderungen das journalistische Berufsbild und Selbstverständnis betreffend und führt als Beispiel die Wahrnehmung dieser Veränderungen durch Oscar Pollak an, die hier in verkürzter Form

wiedergegeben werden soll. Pollak war bis 1934 und ab 1945, nach Rückkehr aus dem Exil, Chefredakteur der Arbeiter-Zeitung.

Auf dem Gebiet der Presse zeigen sich ... Nachwirkungen [des Nationalsozialismus] vor allem in zwei Dingen: einer gräßlich verballhornten Sprache und einer in früheren Zeiten undenkbaren Unempfindlichkeit gegenüber dem Versuch, die Zeitungen zu bevormunden und zu beeinflussen. Die heutige Journalistik scheint gar nicht zu merken, wie wenig die Pressefreiheit noch wirklich im täglichen Betrieb der österreichischen Zeitungen zu Hause ist. (Hausjell, 1993:180)

Warum jedoch kaum versucht wurde diesen durch Austrofaschismus und insbesondere Nationalsozialismus geschaffenen Verhältnissen durch Maßnahmen, wie „Ausbildungsprogramme, Rückholung von versierten Exiljournalisten, offensive Diskussion und Reflexion der Erfahrungen von Journalisten im ‚Dritten Reich‘“ (Hausjell, 1993:179), zu entgegnen, werden als offene Forschungsfragen genannt.

Nachdem der österreichische Journalismus während Austrofaschismus und Nationalsozialismus der Anpassung und Unterordnung kaum entging, sollten antidemokratische Tendenzen gebannt werden. (Fabris & Hausjell, 1991:56) Unter Einfluß der alliierten Mächte sollte es zu einer Umgestaltung der österreichischen Medienlandschaft kommen. Es lag im Interesse der Alliierten, durch Nutzung der Medien und Kooperation mit heimischen Journalisten, die Durchsetzung ihrer eigenen Gesellschaftsmodelle zu erreichen. Fabris (1991:6) spricht in diesem Zusammenhang von „Westintegration“ und hält fest, daß hierbei vor allem die Vereinigten Staaten erfolgreich waren. Neben der Presse bemühten sich die Besatzungsmächte ebenso um den Aufbau des Hörfunks. Folgende Sendergruppen wurden daher in den Bundesländern aufgebaut (Luger et al., 1996:451):

- Radio Wien im Burgenland, Niederösterreich, nördliches Oberösterreich und Wien (russische Zone)
- Rot-Weiß-Rot in Salzburg und im südlichen Oberösterreich (amerikanische Zone)
- Sendergruppe Alpenland in der Steiermark und Kärnten (britische Zone)
- Sendergruppe West in Tirol und Vorarlberg (französische Zone)

Mitte der fünfziger Jahre wurden diese Sender in den österreichischen Rundfunk eingegliedert. (Venus, 1991:128) Zu dieser Zeit begann auch der Aufstieg des Fernsehens innerhalb des von nun an „bimedialen“ Rundfunks. (Venus, 1991:108) Die erste Phase der Fernsehversuche kann für den Zeitraum August bis Dezember 1955 festgemacht werden. Während dieser Zeit wurden redaktionelle und technische Mitarbeiter, die der Programmplanung bzw. –produktion zugeordnet werden können, frei beschäftigt. Eine Ressort- oder Kompetenzabgrenzung gab es in Ansätzen. (Venus, 1991:110) Seinen Sättigungsgrad erreichte der Hörfunk ebenfalls in den fünfziger Jahren. (Venus, 1991:108) Das neue Medium Fernsehen emanzipierte sich dagegen immer mehr. Als Gründe dafür können die Installation von neuen Sendeanlagen, die Steigerung der Programmleistung und –vielfalt (Venus, 1991:114) und günstigere Fernsehgeräte (Venus, 1991:111) gelten.

Für die inhaltliche Besetzung und die technische Realisierung des Fernsehens sorgten bereits existierende Berufsbilder – teilweise vom Hörfunk - und neu hinzukommende (Venus, 1991:130), wie der Fernsehjournalismus. Eine willkommene Möglichkeit zum Wechsel scheint das Fernsehen für manchen Hörfunk-Journalisten geboten zu haben. Denn das Fernsehen war in seiner Pionierphase kaum hierarchisch gegliedert, wurde von den „politischen Kontrolleuren mit dem Bonus eines Provisoriums im Versuchsstadium ausgestattet“ und war somit „eine attraktive Alternative zu den verkrusteten Proporzstrukturen des Hörfunks“ (Venus, 1991:130). Um den Personalzuwachs zu veranschaulichen seien folgende Zahlen genannt. Im Jahr der Gründung des Österreichischen Rundfunks (ORF) 1957 beschäftigte die Sparte Fernsehen insgesamt 258 Mitarbeiter, fünf Jahre später waren es 554 und 1967 bereits 966. (Venus, 1991:117)

Der Proporz spielte schließlich auch beim Fernsehen eine Rolle und wurde 1964 Anlaß des ersten Volksbegehrens der Republik Österreich. Resultat des Rundfunk-Volksbegehrens, das von parteiunabhängigen Zeitungen initiiert wurde, war die Reform des Rundfunkgesetzes, das 1967 in Kraft trat. In der Folge wurde der ORF neu strukturiert und bekam zwei Fernseh- und drei Hörfunkprogramme – Österreich 1, Österreich Regional und Ö3.

„Die inhaltlichen Verbesserungen ermöglichten“ laut Luger et al. (1996:452) „die sogenannte ‚Informationsexplosion‘, da der Umfang der Nachrichtensendungen und das Korrespondentennetz beträchtlich erweitert wurden“.

Wurden in den sechziger Jahren die ersten Magnetaufzeichnungsgeräte in Betrieb genommen und die ersten Versuchssendungen für das Farbfernsehen produziert, so stieg der Einsatz von neuer Technologie bis in die achtziger Jahre zusehends und beschleunigte laut Fabris (1991:5) die bereits zuvor einsetzende Internationalisierung und Kommerzialisierung der Medien. Als erkennbare Auswirkungen auf den journalistischen Beruf nennt er u.a. Professionalisierung, Ausweitung und Differenzierung des Berufsfeldes und die Entwicklung eines gesamteuropäischen Arbeitsmarktes.

Weitere Veränderungen sollen durch einen Interview-Auszug aus den „Gesprächen über den Journalismus in der Zweiten Republik“ (Schmiederer, 1991:159) illustriert werden.

Früher war wirklich mehr Zeit und weniger Produktionsdruck. ... Es hat sich geändert ... auch die Geschwindigkeit der Arbeitsleistung. Früher hat man doch mehr Wert auf Stil gelegt, jetzt geht es darum, daß man genau die Zeilenlänge bringt, die ins Layout hineinfällt. Jetzt schreit der Computer, wenn etwas nicht genau ins Layout paßt, früher hat der Setzer das mit Bleiplattln ausgetrieben.

Auch Hausjell (1991:190) spricht vom Wandel und meint, daß dieser „mit der technischen Innovation einhergeht, aber nicht in ihr, sondern im Prozeß der Rationalisierung begründet ist“. Als Beispiel technologischer Arbeitsmittel, die im Journalismus zu einschneidenden Veränderungen geführt haben, können Integrierte Texterfassungssysteme genannt werden. (Hausjell, 1991:195)

Im Arbeitsprozeß der Zeitungsjournalisten ... von 1945 bis vor einigen Jahren [hat] sich nur wenig geändert (...). Erst mit der vor allem in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erfolgten Umstellung auf Integrierte Texterfassungssysteme (ITS) ging oft eine augenfällige und wesentliche Veränderung der Redaktionsbüros einher. (Hausjell, 1991:212)

Ein Texterfassungssystem war Teil eines Redaktionssystems. Das Redaktionssystem diente zur Erfassung, Bearbeitung und Speicherung von Texten. Es war sowohl mit Texterfassungssystemen als auch Foto- oder Lichtsatzmaschinen verbunden. Eine Mehrfächerfassung gleicher Texte durch Journalisten, Schreibkräfte und Schriftsetzer wurde dadurch obsolet. Denn das Schreiben, Sichten, Redigieren und Korrigieren konnte durch eine zentral gespeicherte Version am Bildschirm erfolgen. (Prott et al., 1983:27)

Um die technischen Innovationen benutzen zu können, war es für den Journalisten vorab jedoch notwendig sich das nötige Anwendungswissen anzueignen. Neben spezifisch journalistischen Qualifikationen, kam es demnach zur Erweiterung des Aufgabenspektrums um die technisch-instrumentelle Komponente. (Prott, 1983:31) Nach Pürer (1996:420) war der technische Wandel des österreichischen Pressewesens durch die Einführung elektronischer Systeme Mitte der achtziger Jahre weitgehend abgeschlossen.

In den achtziger und neunziger Jahren nahm der ausländische Einfluß auf den österreichischen Zeitungsmarkt zu. Im Jahr 1988 beteiligte sich die Westdeutsche Allgemeine Zeitungsgruppe (WAZ) an den zwei größten Zeitungen am heimischen Markt, der Neuen Kronen Zeitung und dem Kurier. Für Vermarktung, Druck und Vertrieb wurde das gemeinsame Tochterunternehmen Mediaprint gegründet. Im selben Jahr wurde von Oscar Bronner unter Beteiligung des deutschen Axel-Springer-Verlags die Tageszeitung Der Standard ins Leben gerufen. In den siebziger Jahren initiierte er bereits die Magazine profil und trend. Mit News, Täglich Alles und WirtschaftsBlatt wurde die Belegung der österreichischen Presselandschaft in den neunziger Jahren fortgesetzt.

Laut Pürer (1996:425) hat die dadurch entstandene Konkurrenzsituation „zu einer beachtlichen medialen Aufbruchstimmung geführt und alle Zeitungsverleger dazu veranlaßt, redaktionelle und verlegerische Maßnahmen zu ergreifen“.

Als Maßnahmen können täglich oder wöchentlich adaptierte, lokale Berichterstattung in Tageszeitungen, wie Kleine Zeitung oder Salzburger Nachrichten, oder neue Wege des Vertriebs, wie Hauszustellung genannt werden. Im Zuge der dargestellten Entwicklung kommt es außerdem zu einer erhöhten Fluktuation unter den Journalisten, von der

Pürer (1996:427) sagt, „daß sie durch deutlich erkennbare Leistungssteigerungen ... für das österreichische Printmediensystem von Vorteil war und ist“.

In den neunziger Jahren kam es zur durch das Regionalradiogesetz (1993) zur Liberalisierung des Hörfunks. Als erstes Privatrado Österreichs konnte Antenne Steiermark am 22. September 1995 den Sendebetrieb aufnehmen, weitere sollten folgen. (Luger et al., 1996:453-454)

Mitte der neunziger Jahre begannen private Unternehmen mit der Produktion von Kabelfernsehen und setzten damit eine Entwicklung fort, die außerhalb Österreichs bereits in den späten achtziger Jahren begonnen hatte. Das im Ausland produzierte Kabel- und Satellitenfernsehen war auch in Österreich zu empfangen und hob das Rundfunkmonopol des ORF faktisch schon vorher auf. (Hummel, 1996:464) Der allgemeinen Entwicklung wurde durch das Kabel- und Satelliten-Rundfunkgesetz (1996) auch hiezulande Rechnung getragen und durch in Kraft treten des Privatfernsehgesetzes 2001 auf privates terrestrisches Fernsehen ausgeweitet.

6. Resümee

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse zur Beantwortung der zugrundeliegenden Fragestellung zusammengefaßt und auf offene Forschungsfragen hingewiesen.

6.1. Ergebnisse

Um einen abschließenden Überblick zu bieten, inwiefern die Entwicklung der dargestellten Informationsberufe von vornehmlich gesellschaftlichen, politischen und technologischen Umbrüchen beeinflusst wurde, werden die Ergebnisse nach Professionen

- (1) Archivar
- (2) Bibliothekar
- (3) Dokumentar
- (4) Journalist

zusammengefaßt.

- (1) Ausgelöst von der Französischen Revolution und ihren Folgeereignissen kam es zu einem Wertewandel im Archivwesen. Die zunehmend historische Bedeutung von Archivalien brachte veränderte Anforderungen an den Archivar und machte neue Qualifikationen notwendig. An die Stelle des juristisch trat schließlich der historisch gebildete Archivar, der bald auch selbst Forschungsaufgaben wahrnahm. Auf die veränderten Anforderungen wurde auch in der Ausbildung reagiert. Ausbildungsstätten wurden, zunächst in Frankreich und Bayern, dann auch in Österreich initiiert. (s. 12-14)

Überdies, kam es zu zahlreichen Archivneugründungen, auch in Österreich, wo Mitte des 19. Jhs. Ministerien und Provinzen ihre eigenen Archive erhielten. Eine zunehmende Einbindung des Archivars in den Verwaltungsapparat war die Folge. Verstärkt wurde diese Entwicklung im 20. Jh. Der immense Aktenzuwachs, vor allem seit Ende des Zweiten Weltkriegs, brachte eine Betonung der archivarischen Verwaltungsarbeit zu Lasten der Forschungsaufgaben mit sich. Um die neu

anfallenden Dokumentenmassen – bald auch in digitaler Form – bewältigen zu können, wurde die Archivtechnik modifiziert und die Arbeitsmittel adaptiert. Der Archivar erfuhr schließlich eine Wandlung zum wissenschaftlichen Verwaltungsbeamten. (s. 14-19)

- (2) Nach Reformierung des österreichischen Bibliothekswesens im ausgehenden 18. Jh., war das 19. Jh. geprägt durch Differenzierung und Wachstum der Wissenschaftlichen Bibliotheken einerseits und durch das Entstehen der Öffentlichen Bibliotheken andererseits. Verursacht wurde diese Entwicklung durch zahlreiche neue technische und wirtschaftliche Disziplinen und die zunehmende Bedeutung der Volksbildung. Eine wichtige Rolle spielten ebenso die Industrialisierung der Buchproduktion und das Aufkommen von Ton- und Bildmedien. Um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden kam es zur Anpassung der Bibliotheksverwaltung und –technik, und zur Forderung nach Bibliothekswissenschaft und bibliothekarischer Fachausbildung. Im Zuge dieser Entwicklung trat der hauptamtliche zusehends an die Stelle des nebenamtlichen Bibliothekars. (s. 20-21)

Zäsuren für das österreichische Bibliothekswesen bedeuteten die Auswirkungen von Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Bibliotheken und Büchereien wurden als bedeutendes Instrument zur Verbreitung der jeweiligen Ideologie erkannt. Insbesondere nach dem Anschluß Österreichs an das Dritte Reich bewegte sich der Bibliothekar in einem totalitären Kontrollsystem und war Teil desselben, das durch Zensur, Säuberungsmaßnahmen und Förderpolitik danach trachtete „undeutsche“ durch „volkhafte“ Literatur zu ersetzen. Für das NS-Regime war das Bibliotheks- und Büchereiwesen ein Werkzeug, mit dem geistige Gleichschaltung und ideologische Totalisierung erreicht werden sollte. Austrofaschistische und nationalsozialistische Bibliothekspolitik haben das österreichische Bibliotheks- und Büchereiwesen gründlich verändert. Die dringlichste Aufgabe nach Kriegsende war daher der Aufbau der Bibliothekslandschaft trotz prekärer infrastruktureller, personeller und finanzieller Bedingungen. (s. 21-27)

Darüber hinaus begann die Zeit weitreichender Veränderungen das bibliothekarische Tätigkeitsspektrum betreffend. Die Bildungsbücherei wandelte sich zur Informationsbibliothek, Ausbildungsmöglichkeiten wurden erweitert, IuK-Technologien zunehmend in die Arbeitsprozesse integriert und digitale Medien in die Bestände aufgenommen. Die benutzerorientierten Tätigkeiten gewannen gegenüber den bestandsorientierten an Bedeutung. Um schließlich auf die gestiegenen Anforderungen der Benutzer adäquat zu reagieren, und um Innovationen technischer Art entsprechend nutzen zu können, war es für Bibliothekare notwendig sich stetig weiterzuentwickeln. (s. 27-30)

- (3) Auf das wachsende Dokumentenaufkommen und den zunehmenden Informationsbedarf in der Wissenschaft reagierten Wissenschaftler und Bibliothekare mit neuen Publikationsformen und Organisationssystemen. Bald wurden neue Einrichtungen – wie das IIB, das bibliographisch-dokumentarische Aufgaben zum Inhalt hatte – gegründet und aus dem bibliothekarischen Bereich profilierte sich zusehends der neue Berufsstand des Dokumentars. Neben Printmedien fanden auch auditive und visuelle Medien als Informationsträger Verwendung, wodurch Auswahl und Aufbereitung verstärkt auf die Benutzeranforderungen abgestimmt werden konnten. Folglich kam es in Wissenschaft und Industrie zur Einrichtung von Spezialbibliotheken und Dokumentationsstellen, um die konsequente Sammlung und Erschließung von spezifischer Information gewährleisten zu können. Der Bibliothekar widmete sich vornehmlich der Informationsbereitstellung über Dokumente und machte sie verfügbar, während der Dokumentar vor allem für die Informationsbereitstellung aus Dokumenten verantwortlich war. (s. 31-33)

Die Einrichtung und der Ausbau von Dokumentationsstellen wurden in der Folge auch von der Politik unterstützt. Beispielhaft genannt seien die Fachinformationspolitik und die Fachinformationsprogramme der BRD in den fünfziger bzw. siebziger Jahren. In der Zwischenzeit wurde der Begriff Dokumentation zum Begriffspaar Information und Dokumentation erweitert. Damit sollte der Erweiterung der klassischen dokumentarischen Aufgaben um die aktive Informationsvermittlung, die sich an den zielgruppenspezifischen Informationsbedürfnissen des erweiterten Kundenkreises orientiert, Ausdruck

verliehen werden. Dabei kamen in zunehmenden Maße IuK-Technologien, deren Bedeutung permanent wuchs, zum Einsatz. Überdies wurden Dokumentare und Informationsvermittler vermehrt in privatwirtschaftlichen Unternehmen angestellt und wählten auch den Weg der Selbständigkeit. Die Rolle, die IuK-Technologien, allen voran das Internet, dabei gespielt haben, ist nicht zu unterschätzen. (s. 34-36)

- (4) Die journalistische Tätigkeit war über weite Teile des 19. und bis Mitte des 20. Jhs. geprägt von Zensur und Unterdrückung der freien Meinungsäußerung. Pressefreiheit war meist nur von kurzer Dauer und wurde bald wieder verloren. So geschehen im Revolutionsjahr 1848, das dem Zeitungswesen gesellschaftlichen Einfluß brachte und Journalisten zu Trägern der öffentlichen Meinung werden ließ. In der Folgezeit prosperierte das Pressewesen trotz wiederkehrender Einschränkungen und gewann durch Lokal-, Groß- und Parteipresse an Vielfalt und bot für Journalisten zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten. (s. 37-39)

Im 20. Jh. folgten dem Ersten Weltkrieg, der bereits eine Zäsur für das Zeitungswesen bedeutete, noch tiefere Einschnitte. Zuvor sei jedoch erwähnt, daß mit Aufnahme des Sendebetriebs durch die RAVAG im Oktober 1924 die österreichische Medienlandschaft um den Hörfunk erweitert wurde. Austrofaschismus und insbesondere Nationalsozialismus erkannten Presse und Hörfunk als wichtige Instrumente für Propaganda und Kriegsführung. Beide Medien wurden daher mit unterschiedlicher Vehemenz dem Einflußbereich der Herrschenden unterstellt, wobei im folgenden auf das Beispiel der Presse eingegangen wird. Nach der Machtergreifung begann das NS-Regime umgehend mit der Neuordnung der Presse, um die öffentliche Meinung durch angepaßte Berichterstattung zu steuern. Maßnahmen um dieses Ziel zu erreichen waren die Übernahme von Zeitungen und Zeitschriften, die Kontrolle der Journalisten und deren Ausrichtung an der nationalsozialistischen Ideologie. Die Zeitungsredaktionen wurden vorwiegend von NS-Schriftleitern übernommen, während eine Vielzahl von Journalisten aufgrund von politischen oder „rassischen“ Gründen entlassen, inhaftiert bzw. in Konzentrationslager deportiert wurde. (s. 40-43)

Die Ausgrenzungspolitik und die totalitäre Kommunikationskontrolle der NS-Diktatur haben im österreichischen Journalismus der Nachkriegszeit tiefe Spuren hinterlassen. Unter Einfluß der alliierten Mächte kam es zu einer Umgestaltung der österreichischen Medienlandschaft. Neben der Presse bemühten sich die Besatzungsmächte ebenso um den Aufbau des Hörfunks, weshalb mehrere Sendergruppen aufgebaut wurden, die Mitte der fünfziger Jahre in den ORF eingegliedert wurden. Konnte der Hörfunkjournalismus inzwischen auf eine dreißigjährige Geschichte zurückblicken, so stand der Fernsehjournalismus an seinen Anfängen und bot für so manchen Journalisten eine Möglichkeit zum Wechsel. Der Einsatz technischer Innovationen und elektronischer Systeme stieg bis in die achtziger Jahre zusehends, beschleunigte Internationalisierung und Kommerzialisierung der Medien und hatte u.a. eine Professionalisierung, Ausweitung und Differenzierung des journalistischen Berufsfelds zur Folge. Danach folgte eine Belebung der österreichischen Medienlandschaft durch die Gründung von Printmedien, ausländische Investoren und die Aufhebung des Rundfunkmonopols. (s. 43-50)

6.2. Offene Fragen

An dieser Stelle soll explizit auf mögliche Anknüpfungspunkte zur Vertiefung der Forschung hingewiesen werden.

Im Zuge dieser Arbeit konnte die Genese des Archivars von der Ersten zur Zweiten Republik, aufgrund des Literaturmangels diese Zeit betreffend, nicht im erwünschten Maße dargestellt werden. Mögliche Anknüpfungspunkte, insbesondere den Nationalsozialismus betreffend, sind vom 75. deutschen Archivtag im September 2005 in Stuttgart zu erwarten, der sich erstmals dem Thema des deutschen Archivwesens in Verbindung mit dem Nationalsozialismus widmen wird.

Im selben Zeitraum herrscht ebenso Forschungsbedarf über die Ereignisse im Dokumentationswesen. Hinweise zum Werdegang des österreichischen Dokumentars wird, so ist zu hoffen, die entstehende Chronik der ÖGDI offenbaren.

6.3. Schlußwort

Abschließend sei mit den Worten Ottnads (1986:22) festgehalten:

Bei aller Typologisierung, die sich durch die Skizzierung und genetische Beschreibung eines Berufsbildes auf engem Raum einstellt, ist ein wesentlicher Faktor nicht außer acht zu lassen: daß lebendige Menschen in der ganzen Vielfalt der individuellen Erscheinung jeweils zu ihrer Zeit und auf jeweils ihre Weise den berufsbedingten Vorgaben wie dem Berufsauftrag gerecht zu werden trachteten.

7. Abkürzungen

BID	Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVSt	Bücherverwertungsstelle
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DASP	Diözesanarchiv St. Pölten
DNB	Deutsches Nachrichtenbüro
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
et al.	et altere
FHS	Fachhochschul-Studiengang
FID	Fédération Internationale de Documentation
FIZ	Fachinformationszentrum/-en
Gestapo	Geheime Deutsche Staatspolizei
Hrsg.	Herausgeber
IfÖG	Institut für österreichische Geschichtsforschung
IIB	Institut International de Bibliographie
IuD	Information und Dokumentation
IuK	Information und Kommunikation
Jh./Jhs.	Jahrhundert/-s
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
k. u. k.	kaiserlich und königlich
NB	Nationalbibliothek
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖGDI	Österreichische Gesellschaft für Dokumentation und Information
ÖIBF	Österreichisches Institut für Bibliotheksforschung
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ORF	Österreichischer Rundfunk
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
o.J.	ohne Jahresangabe

RAVAG	Radio-Verkehrs-Aktiengesellschaft
RDP	Reichsverband der deutschen Presse
s.	siehe
SD	Sicherheitsdienst
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
SS	Schutzstaffel
u.a.	unter anderem

8. Bibliographie

8.1. Gedruckte Quellen

Andrae, Friedrich (1970). Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933-1945. Wiesbaden: Otto Harrassowitz.

Bachmann, Jutta (2000). Der Information Broker Informationen suchen, sichten, präsentieren. München [et al.]: Addison-Wesley.

BDB Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (2000). Berufsbild 2000: Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel. 2., unveränderter Nachdruck der deutschen Fassung, ergänzt um die englische Version. Wiesbaden: Dinges & Frick.

Beer, Christoph (2001). Information-Broker – Situation und Perspektiven. Branchenanalyse der freien, erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Informationsvermittler im deutschsprachigen Raum. Diplomarbeit. Universität Innsbruck.

Bertram, Jutta & Thomas, Christina (2001). Berufsbilder in der Informationsgesellschaft: Wissenschaftliche Dokumentare der neunziger Jahre. Eine Befragung des Instituts für Information und Dokumentation. 1. Auflage. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg.

Blaas, Richard (1972). Das Zwischenarchiv. Funktion und Bedeutung. In Verband österreichischer Archivare (Hrsg.), *Scrinium*, Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare, Heft 4 (S. 13-30). Wien: Verband österreichischer Archivare.

Botz, Gerhard (2002). Der „15. Juli 1927“. Ablauf, Ursachen und Folgen. In Norbert Leser & Paul Sailer-Wlasits (Hrsg.), *1927 – als die Republik brannte*, Von Schattendorf bis Wien (S. 33-52), Wien-Klosterneuburg: Edition Va Bene.

Bruckmüller, Ernst (2004). *Österreich-Lexikon*. Band 1–3. Wien: Verlagsgemeinschaft Österreich-Lexikon.

Corsten, Severin (Hrsg.). (1987). Lexikon des gesamten Buchwesens. Band 1, 2., völlig neubearbeitete Auflage. Stuttgart: Hiersemann.

Corsten, Severin (Hrsg.). (1989). Lexikon des gesamten Buchwesens. Band 2, 2., völlig neubearbeitete Auflage. Stuttgart: Hiersemann.

Corsten, Severin (Hrsg.). (1995). Lexikon des gesamten Buchwesens. Band 4, 2., völlig neubearbeitete Auflage. Stuttgart: Hiersemann.

Duden (2000). Das große Fremdwörterbuch: Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter. Mannheim [et al.]: Dudenverlag.

Duyvis, Frits D. (1959). Die Entstehung des Wortes „Dokumentation“ im Namen der FID. In Peter R. Frank (Hrsg.), (1978), Von der systematischen Bibliographie zur Dokumentation (S. 99-102), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Eppel, Peter (1984). „Concordia soll ihr Name sein ...“. 125 Jahre Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia“. Eine Dokumentation zur Presse- und Zeitgeschichte Österreichs. Wien [et al.]: Hermann Böhlaus Nachf.

Fabris, Hans Heinz (1991). Journalismus im „neuen“ Österreich. In Hans Heinz Fabris & Fritz Hausjell (Hrsg.), Die vierte Macht, Zu Geschichte und Kultur des Journalismus in Österreich seit 1945 (S. 1-9). Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Fachhochschulstudiengänge Burgenland Ges.m.b.H. (Hrsg.). (2004). Studienführer. Bildung im Herzen Europas. Eisenstadt: Kenad & Danek.

Fachhochschul-Studiengang Informationsberufe (2003). Berufspraktika-Analyse – Kurzfassung. Eisenstadt.

Fiedler, Rudolf (1981). Das Bibliothekswesen Österreichs vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In Fridolin Dressler & Gerhard Liebers (Hrsg.), Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, Die Bibliotheken Österreichs in Vergangenheit und Gegenwart, Band 7 (S. 85-156). Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag.

Frank, Peter R. (Hrsg.). (1978). Von der systematischen Bibliographie zur Dokumentation. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Franz, Eckhart G. (1999). Einführung in die Archivkunde. 5. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Frei, Norbert (1999). Nationalsozialistische Medienpolitik. In Norbert Frei & Johannes Schmitz (Hrsg.), Journalismus im Dritten Reich (S. 20-38). München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Fühles-Ubach, Simone & Rösch, Hermann (1999). Bibliothekarisches Berufsbild im Wandel. Umfrage bei den Studierenden des Fachbereiches Bibliotheks- und Informationswesen der Fachhochschule Köln 1998. Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 15. Köln.

Goldinger, Walter (1969). Österreichische Archivare der Vergangenheit. In Verband österreichischer Archivare (Hrsg.), Scrinium, Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare, Heft 1 (S. 23-28). Wien: Verband österreichischer Archivare.

Gregor, Helena (1978). Die Nationalsozialistische Bibliothekspolitik in den annektierten und besetzten Gebieten 1938 bis 1945. Schriftenreihe der Bibliothekar-Lehrinstitute, Reihe A. Examensarbeiten, Heft 35. Berlin: Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Hacker, Rupert (2000). Bibliothekarisches Grundwissen. 7. Auflage. München: K. G. Saur Verlag.

Hall, Murray G. (2004). I AB 59-63. Zur Rolle der Nationalbibliothek in der Liquidierung sozialdemokratischer Bildungseinrichtungen ab 1934. In Murray G. Hall, Christina Köstner & Margot Werner (Hrsg.), Geraubte Bücher, Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit (S. 15-29). Wien: Österreichische Nationalbibliothek.

Hall, Murray G., Köstner, Christina & Werner, Margot (Hrsg.). (2004). Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. Wien: Österreichische Nationalbibliothek.

Hausjell, Fritz (1991). „Redaktionskultur“. Zur Veränderung der Arbeitsräume von Journalisten und Journalistinnen. In Hans Heinz Fabris & Fritz Hausjell (Hrsg.), Die vierte Macht, Zu Geschichte und Kultur des Journalismus in Österreich seit 1945 (S. 179-215). Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Hausjell, Fritz (1993). Journalisten für das Reich. Der „Reichsverband der deutschen Presse“ in Österreich 1938-45. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Hausjell, Fritz (2000). Die gleichgeschaltete österreichische Presse als nationalsozialistisches Führungsmittel (1938-1945). In Emmerich Tálos (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich: ein Handbuch (S. 627-641). Wien: öbv und hpt.

Hummel, Roman (1996). Neue Medien/Multimedia in Österreich. In Heinz Pürer (Hrsg.), Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage (S. 463-466). Salzburg: Kuratorium für Journalistenausbildung.

Koboltschnig, Anne-Gret (1993). Radio zwischen den Zeiten. Das Wort-Programm der Ravag von 1924 bis 1933. Dissertation. Universität Wien.

Köstner, Christina (2004). Für Jürgens bleiben auf jeden Fall Massen! Die Erwerbungspolitik der Nationalbibliothek zwischen 1938-1945. In Murray G. Hall, Christina Köstner & Margot Werner (Hrsg.), Geraubte Bücher, Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit (S. 30-41). Wien: Österreichische Nationalbibliothek.

Lang, Answer (2002). Darstellung von Gewalt in ideologischen Medien am Beispiel des 15. Juli 1927. Vergleich der Berichterstattung in „Arbeiter-Zeitung“ und „Reichspost“. Diplomarbeit. Universität Wien.

Leitner, Gerald & Pascher, Franz (2001). Aufgaben, Organisation und Verwaltung Öffentlicher Bibliotheken. Ausbildungsskriptum für Hauptberufliche BibliothekarInnen. BVÖ-Arbeitshilfen 7. Wien: Büchereiverband Österreichs.

Luger, Kurt, Pürer, Heinz & Steinmaurer, Thomas (1996). Rundfunk in Österreich. In Heinz Pürer (Hrsg.), Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage (S. 450-462). Salzburg: Kuratorium für Journalistenausbildung.

Manecke, Hans-Jürgen & Seeger, Thomas (1997). Zur Entwicklung der Information und Dokumentation in Deutschland. In Marianne Buder, Werner Rehfeld, Thomas Seeger & Dietmar Strauch (Hrsg.), Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, Ein Handbuch zur Einführung in die fachliche Informationsarbeit, Band 1-4, völlig neu gefaßte Ausgabe (S. 16-60). München: K. G. Saur Verlag.

Mikoletzky, Lorenz (1972). Der Beamte und Archivdirektor Franz Grillparzer. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages. In Verband österreichischer Archivare (Hrsg.), Scrinium, Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare, Heft 6 (S. 8-15). Wien: Verband österreichischer Archivare.

Mikoletzky, Lorenz (1984). Überblick über das österreichische Archivwesen seit dem Zweiten Weltkrieg. In Archive et Bibliothèques de Belgique (Hrsg.), Nummer 1-4 (S. 73-83). Brüssel.

Neck, Rudolf (1969). Der Archivar im Öffentlichen Dienst. In Verband österreichischer Archivare (Hrsg.), Scrinium, Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare, Heft 1 (S. 18-22). Wien: Verband österreichischer Archivare.

Nitzsche, Grit (2004). Die Bücherverwertungsstelle Wien. In Murray G. Hall, Christina Köstner & Margot Werner (Hrsg.), Geraubte Bücher, Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit (S. 61-70). Wien: Österreichische Nationalbibliothek.

Ottnad, Bernd (1986). Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In Gregor Richter (Hrsg.), *Aus der Arbeit des Archivars, Festschrift für Eberhard Gönner* (S. 1-22). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Paupié, Kurt (1960). *Handbuch der österreichischen Pressegeschichte: 1848-1959. Band 1-2*. Wien: Wilhelm Braumüller.

Pawlowsky-Flodell, Charlotta (1995). Bibliothekare, die unbekanntes Wesen: Zur Soziodemographie einer Berufsgruppe. In Arbeitsgruppe Berliner Bibliothekare (Hrsg.), *Berufsbild und Selbstverständnis der Bibliothekare in Deutschland 1994* (S.9-22). Berlin: G. Weinert.

Pietsch, Erich (1965). *Ausbildung und Berufsbild des Dokumentars. Versuch einer Querschnittsbetrachtung. 2. Auflage*. Frankfurt/Main.

Prott, Jürgen, Blöbaum, Bernd & Gießelmann, Helga [et al.] (1983). *Berufsbild der Journalisten im Wandel? Zeitungsredakteure unter den Bedingungen der Bildschirmarbeit*. Frankfurt/Main: R. G. Fischer.

Pürer, Heinz (1996). *Presse in Österreich*. In Heinz Pürer (Hrsg.), *Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage* (S. 415-449). Salzburg: Kuratorium für Journalistenausbildung.

Rabus, Silke (2001). *New Book Economy – BIG – Bibliotheken in der Informationsgesellschaft. Eine Untersuchung zum Qualifizierungsbedarf in Österreich*. Wien: Druckerei Werner.

Rost, Gottfried (1990). *Der Bibliothekar*. Wien [et al.]: Böhlau Verlag.

Schmiederer, Ernst (1991). *C'est la vie. Zur Lebenskultur österreichischer Journalisten*. In Hans Heinz Fabris & Fritz Hausjell (Hrsg.), *Die vierte Macht, Zu Geschichte und Kultur des Journalismus in Österreich seit 1945* (S. 139-177). Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Schwarz, Helga (1992). Veränderte beruflich Anforderungen an Diplom-Bibliothekare. In Bernward Hoffmann & Wolfgang Krueger, Berufsbild Bibliothekar, Stationen und Positionen (S. 72-85). Reutlingen: Druckerei Koch.

Steinberger, Gerda (1990). Vernichtung, Vertreibung, Anpassung und Aufstieg von Journalisten im „Ständestaat“ und im „Dritten Reich“. Eine Analyse am Beispiel der „Neuen Freien Presse“ (1933-1939). Diplomarbeit. Universität Wien.

Stickler, Michael (1981). Die Volksbüchereibewegung in Österreich. In Fridolin Dressler & Gerhard Liebers (Hrsg.), Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, Die Bibliotheken Österreichs in Vergangenheit und Gegenwart, Band 7 (S. 157-194). Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag.

Umlauf, Konrad (1996). Der Beruf des Diplom-Bibliothekars/der Diplom-Bibliothekarin in öffentlichen Bibliotheken. Aufgaben und Ausbildung. In Peter Zahn (Hrsg.), Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft und Bibliothekarsausbildung, Heft 31. Berlin.

Umstätter, Walther (1992). Was verändert die Informationstechnologie in den Universitätsbibliotheken? In Bernward Hoffmann & Wolfgang Krueger, Berufsbild Bibliothekar, Stationen und Positionen (S.153-175). Reutlingen: Druckerei Koch.

Unterkircher, Franz (1981). Die älteren Bibliotheken Österreichs. In Fridolin Dressler & Gerhard Liebers (Hrsg.), Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, Die Bibliotheken Österreichs in Vergangenheit und Gegenwart, Band 7 (S. 1-84). Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag.

Venus, Theodor (1991). Fernsehponiere. Eine empirisch-historische Studie zur „ersten Generation“ österreichischer Fernsehmitarbeiter. In Hans Heinz Fabris & Fritz Hausjell (Hrsg.), Die vierte Macht, Zu Geschichte und Kultur des Journalismus in Österreich seit 1945 (S. 107-138). Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Zöllner, Erich (1990). Geschichte Österreichs von den Anfängen bis zur Gegenwart. 8. Auflage, Wien: Verlag für Geschichte und Politik.

8.2. Online Quellen

Alle angegebenen Hyperlinks wurden am 23. Mai 2005 zuletzt überprüft.

Aigner, Thomas (2004). Überlegungen und Erfahrungen zur Nutzung neuer Technologien am Beispiel Diözesanarchiv St. Pölten (Niederösterreich). In Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Der Archivar*, Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen, Jahrgang 57, Heft 4 (S. 338-341). Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. [Online]. Verfügbar: http://www.archive.nrw.de/archivar/2004-04/Archivar_2004-4.pdf.

Deutscher Journalisten-Verband (1996). Berufsbild Journalistin/Journalist. [Online]. Verfügbar: <http://www.djv.de/downloads/berufsbild1.pdf>.

Haas, Reimund & Polley, Rainer (2004). Berufsbild im Wandel. 9. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg. In Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Der Archivar*, Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen, Jahrgang 57, Heft 4 (S. 334-337). Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. [Online]. Verfügbar: http://www.archive.nrw.de/archivar/2004-04/Archivar_2004-4.pdf.

Kluttig, Thekla, Kretzschmar, Robert & Lupprian, Karl-Ernst [et al.] (2004). Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven. In Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Der Archivar*, Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen, Jahrgang 57, Heft 1 (S. 28-36). Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. [Online]. Verfügbar: http://www.archive.nrw.de/archivar/2004-01/Archivar_2004-1.pdf.

Stoll, Corinna & Nerlich, Hans (o.J.). Zur Diskussion: Berufsbild Dokumentar [Online]. Verfügbar: <http://www.dgd.de/ausbildung/berufsbild.html>.

9. Lebenslauf

Angaben zur Person

Name	Martin Frühwirt
Staatsangehörigkeit	Österreich
Geburtsort, -datum	Bad Radkersburg, am 04.11.1979

Bildung

2001 – 2005	FH-Studiengang Informationsberufe, A-7000 Eisenstadt Informations- und Wissensmanagement
2003 – 2004	Högskolan i Borås, S-50190 Borås Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Wirtschaft und Informatik
2001 – 2001	K.-F. Universität Graz, A-8010 Graz Betriebswirtschaft
1996 – 2000	BORG Bad Radkersburg, A-8490 Bad Radkersburg Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalunterricht
1994 – 1996	Bundeshandelsakademie Leibnitz, A-8430 Leibnitz

Berufserfahrung

August 2004 – Jänner 2005	McKinsey & Company, Inc., D-40027 Düsseldorf Research & Information
Juli 2003 – August 2003/	Sony DADC Austria AG, A-5081 Anif
Juli 2002 – September 2002	Information Systems
Juli 2001 – August 2001	Kinderfreunde Steiermark, A-8010 Graz